Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 56 (1963)

Artikel: Franz Josef Ignaz Trutmann 1752-1821 : ein Innerschweizer Politiker der Helvetik

Autor: Ehrler, Franz

Kapitel: Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-163062

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten

1. Ernennung

Der unheilvolle Krieg stürzte die Schweiz in namenloses Elend. Sie wurde durch die durchziehenden Truppen in schamloser Weise ausgeplündert.[1] Die Franzosen zeichneten sich mit ihrem Raubsystem besonders aus, das ihnen den Unterhalt der ganzen Armee auf Kosten der Schweizer ermöglichte. Die wohlbegründeten Klagen darüber erregten nur den Unwillen des französischen Direktoriums und wurden schroff abgewiesen. Weder Laharpes Zorn noch Ochs' Vorstellungen führten zu einer Erleichterung. Das Volk blieb wehrlos den Franken ausgeliefert.[2] Es machte die Offensivallianz mit Frankreich für sein Unheil verantwortlich, die der Schweiz die Selbständigkeit genommen und sie zum Satelliten Frankreichs erniedrigt hatte. Sie war eine Folge der Revolution, Helvetien von den «Befreiern» aufgezwungen.[3] Die französische Armee, Hauptursache allen Uebels, war so mächtig, daß der Haß und der Zorn des Volkes sich nicht gegen sie, sondern gegen das ohnmächtige Direktorium, die hilflosen Beamten und die helvetische Verfassung wandte.

Laharpe, der geistige Führer des Direktoriums, wollte das Ansehen der Regierung und die gefährdete Republik durch immer revolutionärere Maßnahmen retten. Er zwang Peter Ochs, dessen Name unlösbar mit der Verfassung verknüpft war, am 25. Juni zum Austritt aus dem Direktorium, um das Volk zu gewinnen.[4] Er plante den Staatsstreich, weil sich das Parlament seinen Vorschlägen und Anstrengungen widersetzte.[5] Seine Absichten wurden aber verraten. Die gesetzgebenden Räte holten zum Gegenschlag aus und setzten das Direktorium am 7. Januar 1800 ab.[6] Ein siebenköpfiger Vollziehungsausschuß ersetzte die fünf Direktoren.[7] Der Staatsstreich verletzte die Verfassung, verließ den rechtlichen Boden und führte zu Willkür und Chaos, woran die Helvetik schließlich scheiterte. Er war mit Frankreichs Einverständnis geschehen, was eine neue Abhängigkeit begründete. Er erwies sich im Kampf um eine neue Verfassung bald als Parteiwerk, was ihm erbitterte Gegnerschaft eintrug und sein Wirken hemmte.

Der Regierungswechsel brachte eine Veränderung verschiedener Kantonsbehörden mit sich. Gemäßigte Persönlichkeiten lösten revolutionäre Hitzköpfe und Beamte ab, die in der Vergangenheit das Vertrauen des Vol-

[1] Schweizer Geschichte II, 337; Oechsli I, 271-73; Kriegsgeschichte VIII, 113-22; Schuler II, 583-610; AS XI, Nr. 2420; MP 361-63 T/VK 19. Nov. 1799.
[2] AS V, 48-60, 65-67, 76-89, 120-30, 194-95; Oechsli I, 275-76; Schuler II, 318-24, 329-33, 381-94; Boethlingk I, 290-91, 309-10.
[3] Schweizer Geschichte II, 332-33.
[4] AS IV, 863-70; Boethlingk I, 290-94; Mutach, 110-111.
[5] AS V, 219-26, 319-29, 470-71; His I, 35; Boethlingk I, 310-22.
[6] AS V, 519-39; Schweizer Geschichte II, 338-39; Boethlingk I, 323-32.
[7] AS V, 545-51, 553-59.

kes und der Regierung verloren hatten. Diese Säuberungen sollten Helvetien beruhigen und für die neue Regierung gewinnen.[8]

Der Vollziehungsausschuß entließ am 1. Februar 1800 den bisherigen Regierungsstatthalter von Waldstätten, Alois Vonmatt, ohne Angabe des Grundes.[9] Diese Maßnahme erfolgte überraschend, war aber nicht unbegründet. Vonmatt hatte sich den Haß der Distrikte Schwyz und Altdorf zugezogen und im ganzen Kanton an Ansehen verloren. Er hatte im Sommer 1798 das Direktorium aufgefordert, die aufständischen Schwyzer und Nidwaldner mit Waffengewalt zu unterwerfen. Er schwieg nach dem Hirthemlikrieg zur Willkür des Regierungskommissars Kaiser, der ohne Untersuch Schuldige und Unschuldige gefangensetzte und nach Aarburg deportierte. Zschokke überlieferte die Klage der Waldstätter: «Hätten wir einen andern Regierungsstatthalter gehabt, das Unglück würde uns nie so getroffen haben.»[10] Der Vollziehungsausschuß versuchte überall die Altgesinnten mit der Helvetik zu versöhnen. Er hoffte, durch Vonmatts Abberufung auch den Kanton Waldstätten zu gewinnen.[11]

Franz Joseph Ignaz Trutmann von Küßnacht, Unterstatthalter von Arth, wurde zu Vonmatts Nachfolger bestimmt. Die Ernennungsurkunde wurde am 1. Februar 1800 ausgefertigt:

> «Bürger!
>
> Das besondere Vertrauen auf Eure vaterländische Gesinnung und Eure auf das gemeinsame Wohl abzweckende Bemühungen, wovon Ihr bisher manchen deutlichen Beweis gegeben habt, bewog den Vollziehungsausschuß, Euch an die Spitze der öffentlichen Geschäfte Eures Kantons zu rufen, und Euch kraft beiliegenden Beschlusses zum Regierungsstatt-

[8] Regierungsstatthalter Pfenninger von Zürich wurde durch seinen Unterstatthalter Ulrich ersetzt. Er hatte sich durch die Verfolgung der Interimsregierung verhaßt gemacht, die Zürich während der österreichisch-russischen Besetzung vom 5. Juni bis 26. September 1799 verwaltet hatte.
AS V, 732-33.
Regierungsstatthalter Zeltner von Solothurn wurde vom Vollziehungsausschuß wegen Unfähigkeit abgesetzt. Amanz Glutz trat an seine Stelle. Die Unterstatthalter von Solothurn, Olten und Dornach wurden ebenfalls ersetzt.
AS V, 773-74.
Auch die Verwaltungskammern von Zürich und Bern wurden neubesetzt.
AS V, 746-47, 819-21.

[9] AS V, 733; BAB HA 297, 10-11.

[10] BAB HA 891, 607-9 Z/VD 13. Nov. 1799.
Der persönliche Gegensatz zwischen Vonmatt und Zschokke konnte aus unserm Quellenmaterial nicht genügend erhellt werden. Zschokke beteuerte zwar: «. . ich lebe mit ihm (Vonmatt) in Harmonie und Freundschaft», wünschte aber die Entfernung vom Statthalterposten. BAB HA l. c. Vonmatt seinerseits bat am 27. Dezember 1799 um Zschokkes Abberufung, da Trutmann dessen Kommissariatsaufgaben mit großer Sachkenntnis übernehmen könne. BAB HA 891, 695.
Steinauer I, 259: «Vonmatt war ein guter und wohlmeinender Mann, dessen Eigenschaften wohl einen Privatmann zieren, die aber hier, wo starker Wille und Entschlossenheit, gepaart mit persönlichem Mut, mehr als irgendwo notwendig waren, nicht ausreichten.»

[11] Der Vollziehungsausschuß bestand aus den drei gemäßigten Exdirektoren Glayre, Dolder, Savary, dem ehemaligen Finanzminister Finsler und drei Altgesinnten, alt Säckelmeister Frisching von Bern, alt Landespräsident Gschwend von Altstätten und Altschultheiß Dürler von Luzern, der den ablehnenden Altlandammann Müller von Zug ersetzte.

halter des Kantons Waldstätten zu ernennen. Ohne Zweifel ist Euch die Bestimmung dessen in ihrem Umfang bekannt, und Ihr wißt demnach, wie wichtig und schwerverbindend die Pflichten sind, die dem ersten Beamten des Kantons obliegen. Zugleich werdet Ihr von der großen Wahrheit durchdrungen sein, daß nichts die Kräfte des patriotischen Mannes mehr erhöht als der Gedanke, dem Vaterland und dem Wohl seiner Mitbürger sich zu weihen. Diese Weihe ist gänzliche Hingebung und seine größte Belohnung ist das ehrenvolle Bewußtsein, das getan zu haben, was sein Beruf und seine gerechte Regierung erwartete.»[12]

Trutmann erklärte am 6. Februar 1800 Annahme der Wahl:

«... Indessen ich von dem Vertrauen gerührt, welches Sie auf meine vaterländische Gesinnung zu setzen belieben, Ihrem Ruf folge, gebe ich Ihnen die feierliche Versicherung, daß ich mich vor allem bemühen werde, den obersten Gewalten Anhänglichkeit, Achtung, Liebe und Zutrauen, Gehorsam den Gesetzen, Sicherheit den Personen und ihres Eigentums zu verschaffen, Ruhe und Ordnung zu erhalten, den Geist der Zwietracht zu verbannen und Liebe und Einigkeit unter allen Bewohnern Waldstättens wieder einzupflanzen. Mäßigung gegen die Uebelgesinnten, liebreiche Liebe den Verführten, Aufmunterung der Guten, Unterstützung der Armen und freundschaftliches Benehmen gegen jedermann sollen mich zu diesem großen Zweck führen. Die Hoffnung auf diesem Weg dem Vaterland zu nützen, das liebe Waldstätten, das schon soviel gelitten, vor neuem Unglück bewahren zu können, hat mich zu der Annahme dieser Stelle bewogen. Entspricht der Erfolg meinen Erwartungen nicht, dann Bürger muß ich und werde ich diese Würde, deren Wichtigkeit und schwere Verpflichtungen meine eingeschränkte Geisteskraft übersteigen, bei Ihnen niederlegen und um meine Entlassung einkommen, weil ich mich weder gegen Ihr Vertrauen, weder gegen das Vaterland versündigen will. Auf jeden Fall aber bitte ich, auf meine gewissenhafte Pflichterfüllung und Ergebenheit zu zählen.»[13]

Der Regierungsstatthalter war der oberste Beamte im helvetischen Kanton, der Stellvertreter der ausführenden Gewalt, des Vollziehungsausschusses. Er genoß als Staatsbeamter vom Staate Gehalt und freie Wohnung. Er hatte die Aufsicht über die gesamte Kantonsverwaltung und über die Tätigkeit aller Beamten, die er an ihre Pflichten zu mahnen hatte. Er übermittelte den Amtsstellen die Gesetze und Anordnungen der Vollziehungs-

[12] BAB HA, 297, 12.
Vonmatts Verabschiedung fiel kürzer und nüchterner aus: «Bürger! Der Vollziehungsausschuß eröffnet Euch hiemit, daß er kraft eines heutigen Beschlusses den Bürger Trutmann, Statthalter des Distriktes Küßnacht*, zum Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten ernannt habe. Indem Euch dieses die Regierung bekannt macht, entrichtet sie Euch den gebührenden Dank für Eure dem Vaterland geleisteten Dienste.»
BAB HA 297, 10-11.
* Der Distrikt hieß Arth. Trutmann hatte aber seinen Wohnsitz Küßnacht beibehalten, obwohl ihn die Verfassung verpflichtete, am Distriktshauptort zu wohnen.

[13] MP 409-10.

gewalt und nahm die Bemerkungen, Vorschläge und Beschwerden der Bürger zuhanden der obern Behörden entgegen, ohne selbst darüber entscheiden zu können. Er sollte zur Ausübung seiner Aufsichtsrechte von Zeit zu Zeit die einzelnen Distrikte bereisen. Er sorgte für die innere Sicherheit und verfügte über die bewaffnete Macht seines Kantons, ohne sie aber selber anzuführen. Er war berechtigt, Verhaftungen anzuordnen. Er berief die Ur- und Wahlversammlungen, präsidierte die öffentlichen Bürgerfeste und durfte den Sitzungen der kantonalen Gerichte und der Verwaltungskammer beiwohnen, deren Präsidenten er ernannte. Er bestimmte die Gerichtsschreiber, den öffentlichen Ankläger und die Unterstatthalter. Diese umfangreichen Befugnisse wurden durch die Gesetzgebung noch vermehrt und machten den Statthalter zur leitenden, politischen Amtsperson eines Kantons.[14]

Die Rechte und Pflichten der Statthalter waren in der helvetischen Verfassung verankert.[15] Eine Instruktion des Direktoriums vom 10. Mai 1798 erläuterte Punkt für Punkt.[16] Der Vollziehungsausschuß ergänzte sie am 21. Januar 1800 in seinem Sinn. Er empfahl vor allem Mäßigung und Schonung der Geistlichkeit. Der Statthalter sollte überzeugen, nicht herrschen, belehren, nicht verurteilen.[17] Diese Absage an den revolutionären Radikalismus fand Trutmanns volle Zustimmung. «Wer der Konstitution Freunde zu verschaffen weiß, leistet ihr einen größern Dienst, als wer sie an ihren Feinden rächt», schrieb er dem Justizminister.[18] Er machte mit diesem Grundsatz ernst und versuchte die abseitsstehenden, ehemaligen Volksführer zur Mitarbeit zu bewegen. Er wandte sich an Alois Reding und Meinrad Schuler in Schwyz, an Altlandammann Müller in Altdorf und den Kapuzinerprovinzial in Zug. Er kannte ihren Einfluß auf das Volk und hoffte durch sie, die Waldstätter für die neue Ordnung zu gewinnen. Sein Versuch schlug aber fehl.[19]

Trutmann übernahm das schwere Amt mit großen Bedenken. Er bezweifelte die Möglichkeit, die Waldstätter zur Helvetik zu bekehren. Er hatte in einem Rapport an Vonmatt im Oktober 1799 den Charakter und die Eigenart seiner Landsleute geschildert. «Der Waldstätter ist im jetzigen Augenblick und nach soviel erlittenem Kriegsschaden um kein Haar besser als zuvor. Es ist das alte Volk, hat noch die alten Geistlichen mit den alten Köpfen, auch die alten Herren mit ihren Gesinnungen im Land und bei den höchsten Gewalten und übrigen Autoritäten angestellt.» Dieses Volk war eifersüchtig auf das Recht, «einen Tag im Jahr landsgemeinden zu

[14] His I, 264-65.
[15] AS I, 583 (Abschnitt 95).
[16] AS I, 1060-69.
[17] AS V, 664-66.
[18] BAB HA 1014, 217-19.
[19] BAB HA, 1014, 195, 197-99 T/Rengger, T/VA 15. Februar 1800; AAR Korrespondenz 1800 T/Reding 15. und 21. Februar 1800.
Trutmann verdankte im zweiten Brief an Reding die dargebotene Hand, die versprochene Mitarbeit. Beide hatten im Erziehungsrat bereits zusammen gearbeitet. Reding war Präsident, Trutmann Adjunkt des Distriktes Arth.
Trutmann siegelte beide Briefe mit dem Privatsiegel (JT), wohl um Redings Gefühle zu schonen, der von der Helvetik viel Unbill erfahren hatte. Cf. dazu H. A. Wyß, Alois Reding, Landeshauptmann von Schwyz und erster Landammann der Helvetik, Gfr. Band 91 (1936) 223.

können.» Es war an Eigensinn und Willkür gewöhnt. Der Hang zum Müßiggehen und Wohlleben erleichterte seine Käuflichkeit, weshalb ein ehrgeiziger Patron jedes gesuchte Amt um Geld erwerben konnte. Der Schutz seines gnädigen Landammanns privilegierte es, das ganze Jahr über ungestraft die schwärzesten Handlungen und himmelschreiende Ungerechtigkeiten verüben zu dürfen. Sein Patron zeigte ihm, wie durch Lügen oder Bestechungen ein Ausweg gefunden werden konnte, wenn eine Sache schief ausgehen wollte. Die enge Verbindung mit diesen Herren ließ den Waldstätter seine Obern erkennen und durchschauen. Daher zeigte er sich allem gegenüber, was Herr oder Obrigkeit hieß, im höchsten Grade mißtrauisch, sobald es gegen seinen Starr- und Eigensinn ging. Seine Religion kannte er genauso wenig als er sich um die Ausübung ihrer Pflichten bekümmerte. Die Geistlichen, «welche größten Teils Dummköpfe und Anhänger der eint oder andern Gnädigen Herren waren», suchten deren Ehr- und Herrschsucht zu befriedigen. Das düstere Gemälde gipfelte im vernichtenden Urteil: «Des Himmels versichert ist der Waldstätter für Ausübung aller Greueltaten fähig, ein unbändiges Tier in Menschengestalt, im Glück stolz, übermütig und grausam, im Unglück niedergeschlagen und kriechend, erfinderisch in Gründen, Gnaden und Verzeihung zu erbetteln, und sobald er sie erhalten hat, wird er auf neue Mittel bedacht sein, seinen Starrsinn durchzusetzen, wenn es auch mit Mord und Meineid geschehen sollte, wozu er weiters nichts als des Beifalls seines Pfarrers und der Leitung seines Herrn bedarf.»[20]

Er bezeugte Minister Rengger, das Amt angenommen zu haben, weil ihn das arme, verdorbene Waldstätten erbarmte und er versuchen wollte, die Bewohner durch Mäßigung, Liebe und Belehrung zu gewinnen. «Ich dachte, man kann auf diesem Weg wilde Tiere heimisch machen, warum sollte sich nicht auch der Waldstätter seiner guten Obrigkeit zuführen lassen?»[21] Er bat seinen Freund, Pfarrer Schuler in Lauerz, ihn auf die Wünsche, Besorgnisse und Bedürfnisse des Volkes aufmerksam zu machen.[22] Seine Beamten erhielten den Befehl, im Volk das Zutrauen zur Regierung, echte Vaterlandsliebe, Ruhe und Ordnung zu fördern. Er gab die Losung: «Wer ein Amt hat, der warte seines Amtes.»[23]

Die Anerkennung, die er sich durch sein bisheriges Wirken verdient und erworben hatte, mochte seine Zusage erleichtert haben. Der abtretende Vonmatt hatte ihn seinem Unterstatthalter Martin Kaiser in Zug kurz vorgestellt: «Bürger Trutmann ... folgt mir auf meiner Laufbahn. Er ist ein Mann, den einsichtsvolle Rechtschaffenheit und warmer Schweizersinn auszeichnen, Eures wie des Zutrauens der Regierung würdig.»[24]

[20] MP 334-35 T/V 22. Oktober 1799.
Die Schilderung ist zweifellos übertrieben. Es spricht aus ihr das Ressentiment des ehemaligen Untertanen. Gewisse Erfahrungen Trutmanns als Unterstatthalter und Regierungskommissar mögen das Bild zusätzlich verdunkelt haben.
Einen Hang zur Anarchie wird man indessen nicht leugnen dürfen. Die Vorfälle an verschiedenen Landsgemeinden sind zu auffällig.
Für Schwyz: Stadlerhandel 1688-1708 (Castell 60-61), Kampf der Harten und Linden 1763-65 (Castell 62-66), Hörner- und Klauenstreit 1838 (Castell 84-86).
[21] MP 413 T/Rengger 8. Februar 1800.
[22] MP 411-12 T/Schuler 7. Februar 1800.
[23] WAZ Th 45 Fz VIII.
[24] WAZ l. c.

Minister Rengger, der mit Trutmann durch das Kommissariat in Stans eng verbunden war, äußerte seine Freude: «Ich freue mich, Euch an einer Stelle zu sehen, die nicht wohl geschickteren Händen hätte anvertraut werden können und bin überzeugt, daß Ihr in diesem ausgedehnten Wirkungskreis soviel Gutes leisten werdet als Euer tätige Eifer für das gemeine Beste, verbunden mit Einsicht und Kenntnissen, in einem so schwierigen Zeitpunkt nur immer zustande bringen mag.»[25]

Trutmann übernahm sein Amt voll Idealismus. Die durch und durch verfahrene Situation trotzte aber dem guten Willen dieses einen Mannes. Parteikämpfe und Verfassungsfragen lähmten das Parlament. Die Finanzen waren zerrüttet und das System versagte. Die leere Staatskasse verhinderte die Besoldung der Geistlichen und Beamten, wovon sich Trutmann soviel versprochen hatte. Alle diese Probleme lasteten auf seiner Tätigkeit. Er tat in selbstloser Art sein Möglichstes, aber dieses Mögliche war zu klein, gemessen an der Aufgabe der Stunde. Für sein Mühen und Arbeiten aber gilt Hiltys Wort: «Großes auch nur aufrichtig gewollt zu haben, heißt mitunter seiner Zeit genug getan zu haben.»[26]

2. Verfassungskämpfe

Der Staatsstreich vom 7. Januar 1800 führte zu Trutmanns Ernennung zum Regierungsstatthalter von Waldstätten, der Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 zu seinem Rücktritt. Die Verfassungswirren überschatteten seine Amtszeit und zwangen ihn Partei zu ergreifen. Er übte bereits als Unterstatthalter Kritik an der ersten helvetischen Konstitution, verteidigte als Statthalter die unitarischen Projekte und kämpfte schließlich erbittert gegen Napoleons Verfassung von Malmaison.

a) Kritik an der helvetischen Konstitution von 1798

Peter Ochs legte im Auftrag Bonapartes dem französischen Direktorium am 15. Januar 1798 einen Verfassungentwurf für die Schweiz vor, woran die Franzosen erhebliche Aenderungen vornahmen, gegen die Ochs vergeblich protestierte.[1] Der französische Entwurf wurde unter seinem Namen in der Schweiz vertrieben und erhielt den Spottnamen «Ochsenbüchlein».[2] Die Basler Nationalversammlung änderte unter dem Präsidium von Ochs beide Entwürfe erneut und suchte mit zahlreichen Verbesserungen die revolutionären Grundsätze in maßvoller Weise den schweizerischen Verhältnissen anzupassen. Dieser Text, der am 15. März 1798 vorlag, wurde von den meisten Kantonen angenommen, so von Basel, Solothurn, Bern, Oberland, Zürich, Baden, Aargau, Luzern, Schaffhausen, Thurgau und Obwalden.[3] Obwohl der französische Gesandte Mengaud und General Brune ihn billigten, erklärte General Schauenburg am 28. März 1798 die ausschließliche Gültigkeit des Pariser Entwurfes.[4]

[25] BAB HA, 933, 312 Rengger/T 11. Februar 1800.
[26] Carl Hilty, Oeffentliche Vorlesung über die Helvetik, Bern 1878, 17.
[1] AS I, Nr. 246-53, 1664; His I, 24-25; Korrespondenz Ochs II, CXCV-CCXIII; Wernle I, 10-15 (würdigt besonders die kirchlichen Belange); Text AS I, 587-92.
[2] Text AS I, 567-87.
[3] AS I, Nr. 1721; His I, 25-27; Text AS I, 587-92.
[4] AS I, 559-60; His I, 27.

Die neue Staatsordnung war mit Hilfe der französischen Bajonette kaum eingerichtet, als die Verfassung ihren Anhängern bereits verbesserungsbedürftig erschien.[5] Der Berner Rechtsgelehrte Bernhard Friedrich Kuhn erklärte rundwegs: «Es scheint mir, daß diese Verfassung weder auf unsere Mittel, noch auf unsere Bedürfnisse, noch auf unsern Nationalcharakter berechnet worden ist.»[6] Der Senat wählte bereits am 23. April, 11 Tage nach der Konstituierung der helvetischen Republik, eine neunköpfige Verfassungskommission, die Vorschläge zur Verfassungsänderung vorlegen sollte. Sie wurde mit Eingaben, Anfragen über die Auslegung der Verfassung und anderer Kleinarbeit so belastet, daß ihr Entwurf erst am 2. März 1799 vorlag.[7] Die Beratungen verzögerten sich und blieben endlich überhaupt liegen, da sich der Große Rat andern Geschäften zuwandte. Der Senat trieb seine Verfassungsarbeiten weiter.[8] Laharpe, der am Erfolg der umständlichen Revisionsarbeiten im Senat zweifelte, verlangte am 4. November 1799 im Direktorium eine sofortige Verfassungsänderung. Da sein Plan auf Widerstand stieß, plante er den Staatsstreich, der ihn aber selber zu Fall brachte.[9] Darauf beschlossen die gesetzgebenden Räte am 14. Januar 1800, dem Volk eine neue Verfassung zur Abstimmung vorzulegen.[10]

Trutmanns Kritik vom 22. Oktober 1799 galt in erster Linie der Regierung und dadurch indirekt der Verfassung. Er forderte ein «planmäßiges Arbeiten beider Räte in Umänderung der Konstitution, mit Ablegung alles Parteigeistes, der Herrschsucht und des Eigennutzes. Die jetzige Regierung kann sich nicht halten, wenn nicht anders gearbeitet wird. Die neue Staatsverfassung wird stückweise entworfen und angenommen, ohne das ganze Gebäude mit seinen Einrichtungen und in seinem Zusammenhang geprüft zu haben. Es wird und muß Flickwerk werden. Die Gesetzgeber machen ein Gesetz um das andere, das sie selbst nicht kennen, das nicht paßt und eben darum widerrufen werden muß. Sie vernachlässigen die wichtigsten und heilsamsten Einrichtungen, zum Beispiel die Einführung eines vernünftigen, auf Grundsteuern und direkten Abgaben gegründetes Finanzsystem, die Wiederherstellung des Zehnten, die Einführung einer besondern Kasse für die Besoldung des Militärs. Man spottet über die anfänglichen, bei leerer Kasse gemachten kostspieligen Pläne und Bestimmung der übertriebenen Gehälter für die höchsten Gewalten.» Die Räte verloren durch ihr Versagen das Zutrauen des Volkes. Die Verbreitung des «Neuen helvetischen Tagblattes» von Usteri und Escher trug nach Trutmanns Ansicht das ihrige dazu bei.[11] Die weitschichtige Berichterstattung der De-

[5] AS I, 649, 655-56; His I, 29.
[6] Schweizer Geschichte II, 323.
[7] AS III, 1324-26; His I, 30-32; Text AS III, 1326-38.
[8] AS III, 1338-89; His I, 32.
[9] Cf. Ernennung, Anmerkung 5.
[10] AS V, 572-73.
[11] «Neues helvetisches Tagblatt». Es erschien vom 25. Juli 1799 bis 16. April 1800. Es war einerseits die Fortsetzung des «Schweizerischer Republikaner» (20. Februar 1798 bis 17. November 1799, ab Juli 1799 Supplement) und anderseits des «Helvetisches Tagblatt» (22. April 1799 bis 24. Juli 1799) und galt als Regierungsorgan. Es brachte ausführliche Berichte über die Sitzungen des Senats und des Großen Rates. Es besitzt den Wert einer Quelle.
Blaser II, 997, 825, 996.

batten, Neckereien und Ausfälle unter den Repräsentanten untergrub ihr Ansehen. [12]

Aehnliche Kritik erhob sich in den Räten selber. «Ein Gedanke, der mich schon lange beschäftigt, ist der, daß wir aus Mangel an Erfahrung Gesetze zu geben ebenso wenig als das Direktorium die Kunst zu regieren verstehen», gestand B. F. Kuhn am 8. Oktober 1799 im Großen Rat.[13] Er fuhr im Kommissionsrapport vom 7. Januar 1800 fort: «Haben wir nicht bloß überall niedergerissen, aber nirgends aufgebaut? ... nie werden wir vor dem Volk unsere Unfähigkeit, nie jene Untätigkeit entschuldigen können, die so oft dem ungebundenen Hang nach Vergnügungen die Pflichten gegen das öffentliche Wohl nachsetzten ...»[14] Der Freiburger Senator Pettolaz bedauerte, daß die Revolution durch ihre Feinde lächerlich gemacht und beschimpft wurde, daß der Name «Patriot» für viele ein Schimpfwort wurde. «En travaillant sans plan fixe, organiserons-nous les finances et les formes de notre administration? Rétablirons-nous la confiance là où elle s'est perdue?»[15] Und Usteri stellte im Senat resigniert fest: «Auf dem Weg, den wir gehen, ist keine Verbesserung möglich. Gesetzgeber und Direktorium haben das Zutrauen des Volkes verloren.»[16] Gewisse Mängel lagen unstreitig in der Verfassung. Die strenge Scheidung in zwei Kammern, Großer Rat und Senat, und das Verbot gemeinsamer Beratung und Sitzung erschwerten den gegenseitigen Verkehr. Der Große Rat besaß das Vorschlagsrecht zum Erlaß von Gesetzen und Beschlüssen, die der Senat entweder unverändert annehmen oder zurückweisen konnte, ohne am Wortlaut zu verbessern. Die Vorwürfe pendelten im Fall einer Verwerfung ununterbrochen hin und her, bis sie entweder angenommen oder liegen gelassen wurden. Dieses schwerfällige Verfahren verhinderte einen flüssigen Geschäftsgang und wurde mancher wichtigen und dringlichen Angelegenheit zum Verhängnis. (Finanzsystem, Verfassungsrevision).[17] Das Haupthindernis aber lag nicht bei der Verfassung, sondern bei den Räten selber. Sie bildeten das erste Parlament und brachten zu mehr als Dreivierteln keine Geschäftskenntnisse mit. Die ersten Wahlen hatten vor allem revolutionäre Elemente ohne hohes geistiges Niveau getroffen, «Menschen ohne Kultur und Bildung», Bauern, die «ohne darum Cincinnatusse[18] zu sein, unmittelbar vom Pflug weg an das Staatsruder übergingen.»[19] Die bisherigen Staatsmänner aber waren zum größten Teil von einer öffentlichen Tätigkeit ausgeschlossen worden.

[12] MP 334-37 T/V 22. Oktober 1799.
Wir haben Trutmanns Text zusammengezogen und umgruppiert, jedoch unter genauer Wahrung der Zitate.

[13] AS V, 16.

[14] AS V, 527-28.

[15] «Ordnen wir unsere Finanzen und unsere Verwaltung, wenn wir ohne bestimmten Plan arbeiten? Stellen wir das Vertrauen dort her, wo wir es verloren haben?» AS V, 485.

[16] AS V, 488.

[17] His I, 232-33; Oechsli I, 193.

[18] Cincinnatus ist ein altrömischer Volksheld, der direkt vom Pflug weg zum Diktator berufen wurde und ausgezeichnet regierte. Er wurde das Urbild des echten, einfachen Römers.

[19] Zitiert nach Schweizer Geschichte II, 328; cf. Oechsli I, 191-93. Vergl. Guggenbühl, Der Geist der Helvetik.

Trutmanns Kritik richtete sich denn nach dem Staatsstreich vom 7. Januar 1800, dem das verhaßte Direktorium zum Opfer gefallen war, gegen diese Räte. «Die jetzige Regierung steht bei allen Rechtschaffenen und Helldenkenden in großer Achtung. Man erwartet sehr viel Großes und Gutes von ihr und bemerkt anbei, daß der Ausführung ihrer besten Absichten von den Räten entgegengearbeitet wird: daher das allgemeine Mißtrauen in die Räte und der laute Wunsch, daß ihre Zahl vermindert, die Untauglichen und Uebelgesinnten entlassen und nur die Guten beibehalten werden.»[20] Er faßte alle seine Klagen und Besorgnisse in eine Zuschrift an den Vollziehungsausschuß zusammen. «Der traurige Zweifel, ob unsere Gesetzgeber den Willen haben, dem Volk eine gute Verfassung zu geben, oder ob es auch bei dem besten Willen unmöglich seie, Helvetien eine passende und ausführbare Verfassung zu geben, erzeugt allgemeine Besorgnisse. Der allzugroße Hang nach Neuerungen, die zu weit getriebene Unduldsamkeit gegen das durch Jahrhunderte als gemeinnützig gut und unentbehrlich bewährte Alte und die leidenschaftliche Abschaffung alles dessen ohne Ausnahme — der sichtbar hervorstechende Mangel an Kenntnis Helvetiens, seiner Bewohner, Bedürfnisse, Stärke und Schwäche . . . wird überlaut mißbilligt.» Trutmann beanstandete vor allem die überstürzte Abschaffung des Zehnten, das Gezänk um die Patriotenentschädigung und die Verzögerung eines vernünftigen Finanzsystems. Er fuhr fort: «Der Entwurf einer guten in aller Rücksicht passenden Verfassung und eines wohlberechneten zuverlässigen Finanzsystems ist eine schwere Aufgabe, nicht von zahlreichen Arbeitern, sondern von einer guten Auswahl und von Männern, welche sachkundig von tiefen Einsichten, parteilos ohne Selbstsucht und von erprobter Vaterlandsliebe sind . . . Sind die Gesetzgeber nicht im Stande das Vaterland zu retten, so wird man doch von ihnen fordern dürfen, daß sie es öffentlich erklären, damit jeder Kanton, jeder Distrikt oder jede Gemeinde alle nötigen Maßnahmen ergreifen kann, bevorstehendem Unglück nach Möglichkeit und Kräften vorzubeugen.»[21] Er begrüßte die Vertagung der Räte und ihre Auflösung, womit Waldstättens Wunsch erfüllt war. «Sie haben . . . die Wünsche Waldstättens erfüllt und sich durch diese weise und feste Maßregel das vollkommene Zutrauen neuerdings erworben. Die Erwartungen sind groß. Man verspricht sich eine Auswahl von Kern-Männern, welche alle nötigen Kenntnisse besitzen, Moralität und Religion haben, vom Geist der reinsten Vaterlandsliebe beseelt sind, das Wohl aller ohne Unterschied aufrichtig wollen und allein auf diesen großen Zweck hinarbeiten werden.»[22] Trutmann fühlte trotz seines Einverständnisses die Ungesetzlichkeit dieser Maßnahme. Die Verfassung, die bereits durch Rapinats Gewaltsstreich im Juni 1798[23], durch den Staatsstreich vom 7. Januar 1800 verletzt worden war, erlitt einen neuen Schlag. Er rechtfertigte deshalb den Vollziehungsausschuß und legte seinem Unterstatt-

[20] BAB HA 1699, 217 T/Justizminister 17. März 1800.
Kritik an den Räten und Verhandlung über deren Vertagung in AS V, 874-83, 995-1067, 1498-1524.

[21] AS V, 996-97; WAZ DP II, 12, 15. März 1800.

[22] AS VI, 11; WAZ DP II, 30, 11. August 1800.

[23] Ersetzung der Direktoren Bay und Pfyffer durch Laharpe und Ochs. AS II, 234-40, 257-75, 287-88, 353-60.

halter dar, wie notwendig diese Säuberung gewesen sei.[24] Er bewog alle Autoritäten Waldstättens zu einer Proklamation an den neuen Gesetzgebenden Rat, «im Zusammenfluß unserer Freude über die großen Erwartungen von den Ereignissen des 7. August, welche den Beifall aller gutdenkenden Bürger verdienen, weil nur dadurch das Vaterland gerettet werden konnte, und weil dem allgemeinen Ruf und der Ueberzeugung entgegen, alle gütlichen Versuche für die Erzweckung dieser nötigen und heilsamen Maßregel leichtsinnig abgewiesen worden sind.» Das Schreiben betonte aber klar, «eine Verfassung und die Herstellung der zugrundegerichteten Finanzen sind nun hauptsächlich und vor allem andern unsre großen, allgemeinen Losungsworte.»[25]

b) Vorschläge für die neue Verfassung

Trutmann begnügte sich nicht mit der Kritik. Er machte auch positive Vorschläge für eine neue Verfassung. Er verlangte als Hauptgrundlage Einheit, Unteilbarkeit und Unabhängigkeit, Freiheit und Gleichheit und das repräsentative System. Er fragte: «Läßt sich nichts von der alten Verfassung oder etwas derselben ähnliches finden, welches mit dieser Grundlage vereinbar ist?»[1] Er richtete sich entschieden gegen alle «Musterkonstitutionen» und vertrat die Ansicht, die Verfassung muß sich «dem Volk wie es jetzt ist anpassen, und nicht nach dem Ideal wie es sein sollte und nicht ist, gemodelt werden. Genug wenn in der Verfassung die Mittel für künftige Veredlung des Volkes so verbunden werden, daß der Staat instand gesetzt wird dieselben gemeinnützig zu machen.»[2]

Freunde und Feinde der neuen Ordnung, die Anhänger aller Parteien erhoben einmütig die Forderung nach Unabhängigkeit und Neutralität. Sie erkannten in der Abhängigkeit des Vaterlandes die Wurzel allen Elendes. Die Emigranten und Altgesinnten bauten auf Oesterreich, die helvetische Republik war durch den Allianzvertrag auf Gedeih und Verderben mit Frankreich verknüpft.[3] Laharpe hatte den Vertrag im Sommer 1798 bekämpft und die Neutralität verteidigt.[4] Direktor Glayre reiste ein Jahr später umsonst nach Paris. Frankreich hielt zäh am Vertrag fest.[5] Unabhängigkeit und Neutralität blieben verloren.

Der Sturz des franzosenhörigen Direktoriums belebte die Hoffnung und die neue Regierung bemühte sich, selbständig und unabhängig zu werden. Aber sie hatte zum Staatsstreich des französischen Einverständnisses be-

[24] WAZ Th 1 Fz IV T/USth. Keiser 10. August 1800.
[25] AS VI, 173.
[1] WAZ DP II, 12.
[2] WAZ l. c.
[3] «Der Patriot seufzt über den Allianztraktat mit Frankreich, in welchem er die Zugrundrichtung unseres armen Vaterlandes sieht.» MP 336 T/V 12. Oktober 1799.
[4] «Wenn ein Helvetier ist, der mehr als ich mit Nachdruck die Rechte der Nation verteidigt hat, wenn ein Helvetier ist, der mehr als ich gedonnert hat, um die Anerkennung unserer Neutralität zu erhalten, der trete auf! Diese Neutralität habe ich vor und nach meiner Erwählung (ins Direktorium) verteidigt, im Luxembourg (beim französischen Direktorium in Paris), im Direktorium (der Helvetik), in meinen Partikularkorrespondenzen . . . .»
C. F. Laharpe, zitiert Korrespondenz Ochs II, CCLVI-CCLVII.
[5] Schuler II, 326-29; Oechsli I, 248.

durft und sich damit neue Ketten geschmiedet. Die Freunde des Vaterlandes verlangten ungestüm die Unabhängigkeit von Frankreich und Oesterreich. B. F. Kuhn, der Führer der Unitarier, der mit Scharfsinn und glänzender Feder das Einheitssystem verteidigte[6], und Pfarrer Jakob Schweizer von Embrach[7], der unentwegte Verfechter des Föderalismus[8], fanden sich brüderlich in der Forderung der Unabhängigkeit. Zwei extremere Parteigänger waren schwer zu finden, wie ähnlich aber klangen ihre Voten! Schweizer schien die Wiedergewinnung der Neutralität das wichtigste Rettungsmittel für das Vaterland. «Keine auswärtige Republik (Frankreich) oder Monarchie (Oesterreich) soll sich in unsere innern Angelegenheiten mischen!»[9] Kuhn bezeichnete die Unabhängigkeit als Grundlage der Nationalfreiheit und notwendige Bedingung der künftigen Existenz als Volk.[10]

Trutmann wandte sich ebenfalls gegen die Abhängigkeit von Frankreich oder Oesterreich. Er verabscheute die Liebedienerei um Bonaparte genau so wie die Anlehnung an den österreichischen Hof. «Fremde Mächte, auf die sich die einen oder andern berufen, würden bei der Schlichtung unserer Angelegenheiten nur ihr Interesse, nicht uns das unsrige beherzigen.»[11] Er mahnte das Volk in der Antrittsproklamation: «Gewiß will und kann uns kein fremder Fürst frei und glücklich machen. Er kann uns Freundschaft und Hilfe heucheln und Verräter besolden, aber darum nur sich und sein Interesse, nicht uns und unser Vaterland und unsere Religion lieben.»[12]

Trutmann warnte vor allem vor Bonaparte. Er erkannte, wie der Erste Konsul die Parteizwiste für seine Ziele nützte und schürte. Er geißelte die doppelzüngige, falsche Politik und stellte dem Vollziehungsrat vor, wie gering der Unterschied zwischen Direktor Reubel und Konsul Bonaparte war.[13] Sein Ruf verhallte ungehört. Parteileidenschaft blendete die Politiker, die um Napoleons Gunst für ihre Verfassungsentwürfe buhlten. Dieser ließ sie aber ihre Ohnmacht fühlen, stürzte das Land durch sein Ränkespiel ins Chaos, um dann als Retter einzugreifen und der Schweiz eine Verfassung zu diktieren, die sie für weitere zehn Jahre schmachvoll von Frankreich abhängen ließ.

Frankreichs Eigennutz bestimmte Napoleons Politik der Schweiz gegenüber. Das bewies seine Stellungnahme zum helvetischen Einheitsstaat. Er

[6] Unitarier-Verfechter des Einheitsstaates, auch Zentralisten.

[7] Pfarrer Jakob Schweizer von Embrach (cf. Wernle II, 154-73) war ursprünglich begeisterter Patriot und wandte sich dann dem Föderalismus zu, ohne sich den Altgesinnten zu ergeben. Er kritisierte die Eingabe der Waldstätter Autoritäten zugunsten des Einheitssystemes vom 3. Februar 1801 sehr scharf, traf sich aber mit seinen politischen Gegnern in der Frage der Unabhängigkeit. Schweizer publizierte ein eigenes Blatt «Neues helvetisches Volksblatt», später «Gemeinnütziges Wochenblatt zur Belehrung und Unterhaltung». Blaser II, 1081.

[8] Föderalisten = Freunde des Staatenbundes, Verfechter der kantonalen Selbständigkeit.

[9] Wernle II, 161.

[10] B. F. Kuhn, Ueber das Einheitssystem und den Föderalismus als Grundlagen einer künftigen helvetischen Staatsverfassung, Bern 1800, 20-34.

[11] WAZ Th 45 Fz VIII, 11-18 T/USth. Zug.

[12] BAB HA 1014, 194/95.

[13] WAZ DP II, 77 T/VR 8. Juni 1801.
«... welcher Unterschied ist zwischen der Politik des kleinen Reubels 1798 und der des großen Bonapartes im Jahre 1801? Die eine erdrückt, die andere untergräbt. Jene liebte Schutt auf Sturz, diese schönbeblümte Gräber ...».

befürwortete ihn 1797 restlos. Ochs hatte auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, denen die neue Staatsform in unsern Gegenden unterliegen müsse. Bonaparte wiederholte kurz und bündig: «Une République une et indivisible.»[14] Frankreich konnte am Anfang der Revolution durch eine einzige Autorität leichter auf Helvetien einwirken als durch eine Menge kleiner Staaten.[15] Rapinats Gewaltstreich im Juni 1798 sorgte außerdem für eine franzosenhörige Zusammensetzung der Zentralgewalt, des Direktoriums, womit Frankreichs Einfluß nichts entgegenstand.[16] Sobald der Einheitsstaat unter der Führung entschlossener, fähiger Männer aber eine tatsächliche politische Einheit herbeizuführen schien, widersprach er Frankreichs Interesse und wurde fallengelassen. Napoleons plötzliche Wendung zu den demokratischen und föderalistischen Bergkantonen entsprang der Staatsraison, nicht einer wirklichen Achtung und Vorliebe.[17] Der Föderalismus gestattete es Napoleon, die Schweiz nach dem Grundsatz: teile und herrsche seinen Zwecken dienstbar zu machen. Weitere Sympathien empfand der realdenkende Gewaltpolitiker keineswegs für den Föderalismus. Er fürchtete einzig, daß eine starke und einheitliche Schweiz sich seinen Wünschen und Anmassungen widersetzen könnte.

Der Kampf um den Einheitsstaat entbrannte nach dem Staatsstreich vom 7. August. Die Feinde der neuen Ordnung sammelten sich unter der Fahne des Föderalismus. Städtisches Patriziat, das die Rechtsgleichheit bekämpfte, und demokratische Führer der Bergkantone, die den Verlust der Kantonssouveränität bedauerten, fanden sich hier. B. F. Kuhn nannte das Ideal der ersten einen Föderalismus der Privilegien, das der zweiten Föderalismus der Demagogie.[18] Das Ziel beider Gruppen war die Zerstörung des verhaßten, von Frankreich 1798 mit den Waffen aufgezwungenen Einheitsstaates. Alles Elend, das unser Vaterland seit der Umwälzung betroffen hatte, wurde dieser Staatsform zur Last gelegt. Diese war mit Gewalt eingeführt worden, den eidgenössischen Verhältnissen unangepaßt, unhistorisch. Ihr Beamtenapparat war zu kostspielig. Diese Vorwürfe, die auch spätere Geschichtsforscher erhoben, wurden durch das Urteil Bonapartes: «Die Natur hat Euch zum Staatenbund bestimmt»[19] sanktioniert, aber nicht bewiesen. B. F. Kuhn versuchte sie zu entkräften, was ihm zum Teil durchaus gelang. Die Naturwidrigkeit, einzelne Länder mit verschiedener Sprache und Bevölkerung zusammenzufassen, widerlegte er mit dem Hinweis auf das alte Bern, das den Gegenbeweis geliefert hatte.[20] Die Kostspieligkeit des Beam-

[14] Boethlingk I, 189.

[15] Blicke auf Helvetiens Revolution, ihren Gang und die neuesten Ereignisse vom 27. und 28. Weinmonat 1801, Bern 1801, 11.

[16] Oechsli I, 184-86.

[17] Oechsli I, 322-25.
Napoleon an die unitarischen Gesandten: «Der gebirgige Teil der Schweiz ist's, der mich interessiert ... Die kleinen Kantone allein machen Sie in den Augen Europas interessant ... Ihre kleinen Kantone allein sinds, die ich achte ...».
Oechsli I, 423.
Napoleon an die Konsulta: «La nature a fait votre Etat fédératif. Vouloir la vaincre ne peut pas être d'un homme sage.»

[18] Kuhn l. c. 11-15; Guggenbühl 249-50; Dejung 144.

[19] Oechsli I, 423.

[20] Kuhn l. c. 56.
«Waren nicht auf dem unmerklich kleinen Teil des Erdballs, den das ehemalige Gebiet des Kantons Bern in sich schloß, eine Menge kleiner Völkerschaften zu-

tenapparates wurde doppelt spürbar wegen der Finanznot der Republik, in die Kontributionen und Requisitionen, sowie die überstürzte Abschaffung der Feudallasten die Nation gestürzt hatte. Vor allem aber raubte der Krieg dem Einheitsstaat die Möglichkeit, sich zu bewähren. Die Mängel, die dem System anhingen, hätten vielleicht in Friedenszeiten behoben werden können. Der Krieg aber absorbierte die politischen und geistigen Kräfte der Politiker anderweitig. Das war das Mißgeschick der Helvetik.

Der größte Makel der Einheitsverfassung war ihr Ursprung aus Frankreich und ihre überstürzte Einführung in der Schweiz. Das Einheitssystem bedingte einen Verwaltungsapparat, wozu die nötigen, fähigen Beamten fehlten. Die Städtekantone und freigewordenen Untertanenländer gerieten in die Hände der lautesten Schreier. Diese Männer besaßen zu wenig Kenntnis für die Leitung des neuen Staatswesens, denn Verfolgung und Unterdrückung durch die ehemaligen Herren genügte als Fähigkeitsausweis.[21]

Die Bergkantone wählten ihre alten Staatsmänner, die der Revolution aber abgeneigt waren und mit Sehnsucht den Zusammenbruch der neuen und die Wiederherstellung der alten Ordnung erwarteten. Der Uebergang vom Staatenbund zum Einheitsstaat mißlang, weil die Männer fehlten, die mit Einsicht und Tatkraft den Wechsel durchführen konnten.[22]

Die Handvoll überzeugter Unitarier, die sich um Usteri und Rengger scharten, glaubten nun nach dem Staatsstreich vom 7. August und der Auflösung der Räte freie Bahn zu haben. Regierung und Parlament standen unter ihrer Führung. Sie arbeiteten fieberhaft an der Festigung der Helvetik und ihre Amtszeit gehört zu den erfreulichsten Tagen der Revolution.[23]

Das Erstarken der Schweiz unter dieser zielbewußten Führung bereitete aber Napoleon Unbehagen. Er wandte sich den Föderalisten zu, um die Umstände in der Eidgenossenschaft möglichst lange in Schwebe zu halten. Die Föderalisten schöpften Hoffnung und wagten immer schärfere Kritik. Die Unitarier ihrerseits bemühten sich, den provisorischen Zustand zu beheben und eine dauerhafte Verfassung zu entwerfen. Beide Parteien bemühten sich um Napoleons Gunst für ihre Projekte, der sie aber alle unter den Tisch wischte und mit der Verfassung von Malmaison beiden Parteien «einen guten Rat» zu geben wünschte.[24]

Trutmann bezeichnete die Einheit der Republik wiederholt als Grundlage jeder helvetischen Verfassung und gesellte sich damit zu den Unitariern.[25] Er bewog nach dem Staatsstreich im August 1800 alle Autoritäten Waldstättens zu einer Adresse an den Vollziehungsrat und Gesetzgebenden Rat. Pathetisch hieß es: «Die Idee der Einheit ist in Waldstätten auf den Ruinen

sammengedrängt, die in Hinsicht auf ihren physischen und sittlichen Zustand ein treues Gemälde der Verschiedenheiten des Charakters, der Sitten und Gewohnheiten, der Kultur, der Lebensart und des Interesses der Bewohner der ganzen übrigen Schweiz darstellten? Dennoch lebten diese so heterogenen Aggregate von Menschen in derselben Staatsgesellschaft und unter einer Regierungsform.»

[21] Oechsli I, 277.

[22] Oechsli l. c.

[23] Oechsli I, 301-7.

[24] Oechsli I, 307-16, 322-25; Strickler, Malmaison, 92-123, 128-59.
Strickler erwähnt die verschiedenen Verfassungsentwürfe, die Schweizerbürger zuhanden der Regierung entworfen hatten.

[25] WAZ DP II, 12; WAZ VKP 1801, 29.

der Unabhängigkeit, auf den Grabhügeln der Erschlagenen, auf den Brandstätten ganzer Dörfer, auf den bleichen Wangen verwaister Mütter und Töchter und auf der ernsten Stirn ausgeraubter Väter tief und unauslöschlich eingegraben. Wozu diese Zeichen und diese Hügel, diese Asche und dieses Elend und diese Zerwürfnisse, wenn die Einheit nicht zum Grundgesetz unserer Verfassung werden sollte!!! . . .»[26]

Trutmann äußerte sich umso entschiedener für das Einheitssystem, je bedrohter es ihm erschien. General Franz Rudolf Weiß[27] hatte am 23. Januar 1801 an General Bonaparte ein Memorial gerichtet und eine möglichste Annäherung an den alten Zustand empfohlen.[28] Trutmann begegnete ihm mit seiner «Zuschrift der ersten Gewalten des Kantons Waldstätten an den helvetischen Vollziehungsrat». Er schilderte die Zustände in Waldstätten vor der Revolution, die Stürme der Umwälzung und die Leiden des Krieges. Er erwähnte den Wunsch des Volkes nach einer endgültigen und guten Verfassung. «Wir erwarteten die nahe Kundmachung einer helvetischen Verfassung[29], die den Gebrechen der alten ausweichen, keinen Strich des helvetischen Bodens auf Unkosten des andern bevorrechten, unsere Eintracht, Kraft, Vertrauen und Liebe sichern, unser Glück befestigen und uns für die ausgestandenen Uebel schadlos halten soll. Nach unserer gemeinsamen Ueberzeugung ist das eine Verfassung, die auf der Einheit als erstem Grundprinzip gebaut ist. Nur diese verbannt alles Privat-Interesse, konzentriert unsere Kräfte, und nur diese verbrüdert uns im realsten und reinsten Sinn . . .»

Er empörte sich über die Intrige, «die die Lüge sagt und schreibt: Wir wünschen und wollen, uns selbst überlassen, die alte Krücke wieder.»[30] Nein, den Föderativbund kann kein wahrer Waldstätter, kein Helvetier wollen. Die Herstellung der alten Ordnung kann kein gutdenkender Bergbewohner und kein ehemaliger Untergebener wünschen. Nur eine kleine Anzahl herrschsüchtiger Männer aus den Städten kann von dieser Seligkeit träumen . . .

Nur das Einheitssystem kann uns durch festere Zusammenhaltung der verschiedenen Teile, durch Zusammenschmelzung der Kräfte, durch Vereinfachung aller Interessen, durch Verbannung aller Vorrechte, durch Konzentrierung von Einsicht, Herzensgüte, Entschlossenheit, durch Vereinigung aller Ressource und durch Sicherstellung des Vertrauens, der Eintracht und Liebe, uns selbst und dem Ausland die erforderliche Garantie für Ruhe und Ordnung, für gemeinsame Kultur und gemeinsames Glück gewähren . . .»[31]

c) Kritik an der Verfassung von Malmaison

Der Vollziehungsrat kündigte am 19. Mai 1801 dem Volk eine neue Verfassung an und erwähnte dabei die Grundsätze. «Mit Zuversicht darf Euch

[26] AS VI, 173.
[27] Johannes Strickler, Franz Rudolf Weiß 1751-1818, Neujahrsblatt der literarischen Gesellschaft Bern für das Jahr 1897.
[28] AS VI, 591 ff.
[29] Trutmann spielt hier auf den unitarischen Verfassungsentwurf Renggers vom Januar 1801 an.
[30] Alte Krücke = Staatenbund und Föderalismus.
[31] WAZ DP II, 57 ff.; AS VI, 737 ff.

der Vollziehungsrat erklären, daß in der künftigen Verfassung Helvetiens die Grundsätze der Vernunft mit den Resultaten der Erfahrung glücklich vereint werden. Die Einheit, auf der sie ruht, soll nicht mit der Wohlfahrt der einzelnen Kantone streiten...»[1] Trutmann ahnte Schlimmes. «Die Grundlage des neuen Verfassungsplanes scheint die Richtung des Herzens zum Egoismus heilig zu sprechen. Sie organisiert die Tendenz des Beamten und Bürgers für das noch so kleine Interesse seines Hauses. Der stille Beobachter wird bei diesem Anlaß das Vorspiel dessen, was die Zukunft durch den Kanal von Kantonalverwaltungen liefern wird — und was unter diesen widersprechenden Bedingungen die Zentralgewalt auswirken kann oder muß — nicht übersehen. Er wird die Produkte berechnen, die der ewige Kampf zweier großer sich entgegenliegender Kräfte hervorbringen wird.»[2]

Der Verfassungsentwurf wurde den Regierungsstatthaltern vertraulich und handschriftlich am 29. Mai zugestellt.[3] Trutmann erschrak. «Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß man sie für ein aufgedrungenes Produkt politischer Heuchelei ansieht, dem weder die Weisheit noch das Vertrauen seine Zustimmung gegeben hat, indem es alle Teile von Helvetien auseinanderreißt, ihre Interessen statt zu konzentrieren vervielfältigt, der Herrschsucht und Präpotenz einzelner Stände freien Spielraum gibt, auf unsere Unkosten Luftschlösser baut und dem lieben Ganzen das Gift der Zerstörung in die Seele impft...

Ein Strahl von Hoffnung, den wir aus der dunklen Gewitternacht auffassen können, ist die Aussicht teils auf einige Grundgesetze, die in guten Augen eines guten Sinnes fähig sind, teils auf andere Lücken, die in treuen Händen eine treue Ausfüllung ermöglichen..»[4]

Die Verfassung von Malmaison war ein Versuch, Einheitsstaat und Staatenbund miteinander zu verbinden. Die Kompetenzen der Zentral- und der Kantonalbehörden wurden ausgeschieden und in der Verfassung namentlich aufgeführt.

Krieg und Frieden, Bündnisse und Staatsverträge, wie jeden Verkehr mit dem Ausland, Wehrwesen, Zivil- und Strafrechtspflege, Handelsgesetzgebung, allgemeine Unterrichtsanstalten, Post-, Zoll-, Münz-, Bergwerk- und Salzregalien, höhere Polizei und Kantonsbeiträge an die Zentralkasse übernahm die allgemeine Organisation, die Zentralgewalt. Die Kantone ordneten die Steuergesetzgebung und Steuererhebung, Verwaltung der Nationalgüter, Zehnten und Grundzinse, Sittenpolizei, Kultus und besondere Unterrichtsanstalten. Der Entwurf führte zu dieser Kantonalorganisation aus: «Jeder Kanton hat seine besondere Verwaltungsorganisation mit den bestimmten Befugnissen. Sie wird den örtlichen Erfordernissen angepaßt sein.»[5] Trutmann fürchtete bei dieser Konzession an die Kantone ein Erstarken der Altgesinnten, was früher oder später zur Wiederherstellung der alten Ordnung führen mußte. Die Verfassung löste bereits den Kanton Waldstätten auf. Wie lange ging es, bis die durch die Helvetik befreiten Untertanen wieder die alte Ungerechtigkeit und Benachteiligung erfahren muß-

[1] AS VI, 924.
[2] AS VI, 872; WAZ DP II, 74-76.
[3] Strickler, Ende der Helvetik, 51.
[4] AS VII, 2; WAZ DP II, 77-80; Strickler, Ende der Helvetik, 51.
[5] AS VI, 932 ff.; Oechsli I, 325; Guggenbühl 274; Strickler, Malmaison, 179-85.

ten? Konnte sein Küßnacht frei bleiben? Schwyz hatte während der Kriegsjahre bereits immer wieder versucht, seine Lasten auf die umliegenden Gemeinden abzuwälzen.[6] Persönliche Feindschaft spielte mit. Schwyz hatte 1798 Küßnacht zum Ausgangspunkt des Luzerner Ueberfalls gemacht und es darauf schändlich im Stich gelassen. Es hatte die Untertanen nicht in die Kapitulation mit Schauenburg einbezogen, die dem «alten Land» Besetzung und Entwaffnung ersparte. Grund genug für Trutmann, den Schwyzern zu mißtrauen.

Der einzige Lichtschimmer, den Trutmann entdeckte, bot die Möglichkeit, die Wahlen zu beeinflussen und unliebige Personen von der Kantonstagsatzung, die die Kantonsorganisation zu bestimmen hatte, auszuschließen. Diese Notwendigkeit erkannte auch Minister Rengger: «Ohne ein Wunderzeichen vom Himmel ist vorauszusehen, daß die Tagsatzung aus ein paar aristokratischen Parteihäuptern, einigen Jakobinern und einem Troß von Bauern bestehen wird. Das einzige Mittel, die Volkswahlen zu temperieren, ist die Einwirkung der bestehenden Autoritäten.»[7] Die Unitarier machten denn auch den Versuch, durch eine vorgeschriebene Eidesformel und eine Anleitung die Kantonstagsatzungen in ihrem Sinn zu leiten.[8]

Trutmanns Vertrauen in Wahlen war allerdings sehr klein. Er erinnerte sich wohl an die Forderung nach Wahlen, die in der Adresse der Munizipalität und Gemeindeverwaltung von Schwyz an den Vollziehungsrat erhoben worden war. «Gebet dem Volk die Wahl, die ihm rechtiglich zukommt, jene Männer auszuwählen, ... die das wahre Interesse des Vaterlandes kennen, beherzigen und zur einzigen Absicht ihrer Handlungen machen.»[9] Er kannte diese Männer. Sie hatten in der gleichen Adresse gegen ihn Stellung genommen. Seine Zuschrift zugunsten des Einheitssystems vom 3. Februar 1801 wurde kritisiert, «bei Erblickung von Adressen, die den wahren Volkswillen nicht auszudrücken, sondern zu unterdrücken geschickt waren, seufzte man zwar, aber man schwieg doch noch im festen Vertrauen, daß Helvetiens Regenten, auf was immer für einem Fundament, ein vaterländisches Gebäude aufführen und den Willen des Volks nicht übergehen werden ...»[10]. Trutmann äußerte sich aus diesen Gründen skeptisch zu den möglichen Wahlen und fuhr fort im Zerzausen des Verfassungsentwurfs: «Wahlen? Denken Sie sich die Parteien jedes Kantons ... Alle haben nun freien Spielraum. Schleichend und stürmend reißen zwei Extreme das Feld an sich. In der Hitze der Animosität beider gibts keine Vergleiche zum Wohl des Vaterlandes. Eine wird siegen, gleichviel welche, auf Unkosten und Vernichtung der andern. Wir erhalten die Wahl einer triumphierenden Partei, einseitige und halbherzige Menschen ...»

Der Ausgang der Kantonstagsatzungen in Schwyz und Altdorf, das klägliche Ende der helvetischen Tagsatzung in Bern bewiesen, daß Trutmanns pessimistische Sicht gerechtfertigt war. Die beiden Parteien konnten sich nicht einigen. Das Chaos dauerte fort, da beide Lager einen Kompromiß, wie ihn die Verfassung von Malmaison darstellte, ablehnten. Die Schweiz war tatsächlich unfähig, sich eine Verfassung zu geben.

[6] MP 90, 108.
[7] Dejung 163.
[8] Dejung l. c.
[9] AS VI, 756 ff., bes. 759.
[10] AS VI, l. c., bes. 756.

Trutmann stand in diesen Auseinandersetzungen nicht über den Parteien. Er schlug sich auf Seite der Unitarier, stieg in den Kampf und verlor. Er hatte sich im Kanton Waldstätten durch seine Stellungnahme für den Einheitsstaat so verhaßt gemacht, daß er nach der Helvetik in Luzern Wohnsitz nehmen mußte, um seines Lebens sicher zu sein, und daß er schließlich nach Wien auswanderte.

3. Trutmann und die Beamten

Der Regierungsstatthalter war nach dem Willen der Verfassung der oberste Kantonsbeamte. Er übte die Aufsicht über die Verwaltungskammer und das Kantonsgericht. Diese wurden von den Wahlversammlungen ernannt. Die Verwaltungskammer bot der Aktivbürgerschaft einen Rest der Selbstverwaltung. Sie war zuständig für die unmittelbare Vollziehung der Gesetze über die Finanzen, den Handel, die Künste, die Handwerke, den Ackerbau, die Lebensmittel, den Unterhalt der öffentlichen Straßen. Es handelte sich um jene Verwaltungsgebiete, an denen der Zentralstaat weniger Interesse hatte und in denen die örtliche Verschiedenheit zum Ausdruck gebracht werden konnte. Ihre Abhängigkeit vom Zentralstaat war aber gesichert. Die Verwaltungskammer hatte dem Statthalter Zutritt zu den Verhandlungen zu gewähren und war ihm Rechenschaft über ihre Verwaltung schuldig. Dieser ernannte ihren Präsidenten, und das Direktorium behielt sich das Recht vor, die Verwaltungskammer jederzeit abzusetzen.[1]

Das Kantonsgericht war ähnlich beschaffen. Der Statthalter ernannte nach freiem Ermessen aus den von der Wahlversammlung erkorenen Richtern den Präsidenten, den Gerichtsschreiber und den öffentlichen Ankläger. Das Direktorium wahrte sich das Entsetzungsrecht. Das Kantonsgericht war erste Instanz für Hauptkriminalsachen, auf denen Todesstrafe oder Einsperrung und Landesverweisung stand. Sein Urteil war letztinstanzlich für geringere Kriminalsachen, für Polizei- und Zivilsachen, sofern nicht ans Obergericht appelliert werden konnte.[2]

Die Vollziehungsbeamten, Distriktsstatthalter und Agenten wurden vom Statthalter ernannt.[3]

Der Statthalter war für die Amtsführung aller Beamten verantwortlich. Er vermittelte den Verkehr zwischen Vollziehungsgewalt, Verwaltungskammer und Kantonsgericht. Befehle von oben und Wünsche von unten kreuzten sich bei ihm. Er stand zwischen den Beamten, die nur ihren kleinen Wirkungskreis kannten und beherrschten, die helvetische Politik allein nach den Bedürfnissen ihres Kantons und Amtes ausrichten wollten, und der Vollziehungsgewalt, die ihre Gesetze und Vorschriften für ganz Helvetien erließ, ohne zu ahnen wieviel Schwierigkeiten ihre Ausführung in jedem einzelnen Kanton mit seiner einmaligen, durch Geschichte und Tradition geformten Bevölkerung verursachte. Beide Teile äußerten dem Regierungsstatthalter ihre Unzufriedenheit über den Geschäftsgang. Dieser mußte sich ob des Unverstandes seiner Vorgesetzten und Untergebenen oft den Kopf zerbrechen, um einen befriedigenden Weg zu finden.

[1] His I, 266.
[2] His I, 303-4.
[3] His I, 265-66.

Diese Aufgabe war in Waldstätten doppelt schwierig. Helvetische Willkür hatte vier alte, souveräne Orte, darunter die Gründer der Eidgenossenschaft, kurzerhand in einen einzigen Kanton verschmolzen. Diese stolzen Landsgemeindedemokratien mußten ihre kantonale Freiheit aufgeben und sich dem Willen einer fremden Vollziehungsbehörde unterwerfen. Dieser Wille wurde nicht einmal direkt bekannt gemacht, sondern nahm seinen Umweg über den aufgezwungenen, nicht frei vom Vertrauen des Volkes gewählten Statthalter. Trutmanns Stellung war besonders schwierig. Er war kein verdienter alter Landammann oder Heerführer, sondern ehemaliger Landschreiber einer untertänigen Landschaft. Seine Befehlsempfänger aber waren durchwegs alte verdiente Politiker mit Erfahrung und Routine. Sie sollten sich um die Weisungen dieses revolutionären Parvenus kümmern, sich ihnen fügen? Wer könnte ihnen ihr Mißtrauen, Unbehagen, ihren Argwohn und ihre Unlust verargen? Seine Ernennung war kein psychologisches Meisterstück. Trutmann rang denn auch schwer mit dem Beamtenproblem in seinem Kanton.[4]

Unfähige Beamte gab es anfänglich wenige im Kanton, da die Wahlversammlung nahezu ausschließlich ehemalige Regierungsmitglieder bestimmt hatte. Sie zeichneten sich vielmehr durch Untätigkeit, Widerspenstigkeit und gegenrevolutionäre Bemühungen aus. Sie zu ersetzen war geradezu unmöglich, da sich keine fähigen Nachfolger fanden, die zudem reich genug waren, während Monaten unbesoldet ein Amt zu versehen. Das waren die beiden Hauptprobleme, Besoldung der Beamten und fähiger Ersatz für Altgesinnte. Die Finanzlage der helvetischen Republik war so bedenklich, daß die Gehälter der Beamten nicht mehr bezahlt werden konnten. Die Verwaltungskammer Waldstätten errechnete für den Minister des Innern im Juli 1800 einen Besoldungsrückstand von 38 935 Franken.[5] Trutmanns Guthaben betrug am 1. März 1800 1192 Fr.[6] Die Beamten warteten monatelang auf ihr Geld, die Besoldung wurde ihnen selbst dann nicht in Bargeld entrichtet, sondern in Wertschriften, um deren Einlösung sich jeder Einzelne selber bemühen mußte. Diese Papiere waren begreiflicherweise wenig geschätzt. Unterstatthalter Sidler von Küßnacht beantwortete eine Anfrage der Verwaltungskammer nicht ohne Ironie: «... ungeachtet der eingewendeten Unmöglichkeit der baren Bezahlung muß ich Ihnen freimütig gestehen, daß mir das klingende Geld weit schätzbarer sein würde als Schuldtitel, die vielleicht nur die Schaben speisen könnten. Im Fall der Unmöglichkeit würde ich mich mit der Hälfte an Barschaft und der Hälfte in guten

[4] Heinrich Zschokke, Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung, Winterthur 1804/5, Band II, 240.
Trutmann hatte wohl aus dieser Erkenntnis heraus bei seinem Amtsantritt Alois Reding, Altlandammann Schuler und Altlandammann Müller von Altdorf um ihre Mitarbeit gebeten.
Für den folgenden Abschnitt vergl. die Zusammensetzung des Kantonsgerichtes und der Verwaltungskammer.
Gericht: Altlandammann Meinrad Schuler, Schwyz; Landeshauptmann Alois Reding, Schwyz; Altlandammann Ludwig Weber, Schwyz; Dr. med. Karl Zay, Arth.
Dieses Beispiel gilt auch für die übrigen 4 Stände.
Kammer: Altlandammann Franz Joseph Stockmann, Obwalden; Altlandammann Schmid, Uri; Salzdirektor Castell, Schwyz.

[5] BAB HA 1015, 51.

[6] WAZ Th 18 Fz LI.

und richtigen Schuldtiteln begnügen.»[7] Regierungskommissar Kaiser bat am 9. Dezember 1800 um seine Entlassung und bemerkte bitter, er versehe sein Amt 27 Monate und habe bis jetzt 12 Louis d'or bezogen.[8] Die Verwaltungskammer drohte zweimal in corpore mit dem Rücktritt wegen Nichtbezahlung, am 5. Mai 1800 und am 30. März 1801,[9] während das Kantonsgericht aus Protest einen ganzen Monat hindurch seine Sitzungen einstellte, Mai/Juni 1801.[10] Trutmanns Bitten und Versprechen bewogen diese Beamten, ihre Stellen weiter zu versehen. Er legte Minister Rengger im Oktober 1800 einen Tilgungsplan vor, worin er um die Zuweisung guter Gülten aus den Kantonen Luzern, Zürich, Aargau oder Baden bat, um den Beamten einige Hoffnung zu lassen, die Wertschriften ohne Einbuße «versilbern» zu können.[11] Die helvetische Regierung versuchte ihren Beamtenapparat zu vermindern und bat die Statthalter dringend, ihr Büropersonal abzubauen, um die Kosten zu senken.[12] Trutmanns Antwort war sehr aufschlußreich. Er legte dar, die Unruhen hätten die Geschäfte verzögert und mehr Personal gefordert als normal. Die Arbeit sei bald nachgeholt, doch genüge die vorschriftsgemäße Zahl an Kanzlisten auch dann nur, wenn wirklich tüchtige und richtig besoldete Schreiber eingestellt würden, die ihren Lohn regelmäßig erhielten.[13]

Die Suche nach tauglichen und tüchtigen Beamten beschäftigte Trutmann während seiner ganzen Amtszeit. Bald beauftragte er die Verwaltungskammer, Listen anzulegen[14], bald bat er andere Statthalter um fähige Leute, denen er Aemter anvertrauen konnte.[15] Er fand im eigenen Kanton wenig geeigneten Nachwuchs. Neuernannte Beamte erwiesen sich häufig als unfähig. Sie mußten wieder entlassen werden. Ein Einsiedler Bürger war am 12. Juni 1801 zum Oberschätzer ernannt worden und mußte bereits am 10. Juli wieder abberufen werden.[16] Der Unterstatthalter von Schwyz erklärte am 15. Februar 1800, die Gemeinden Illgau, Muotathal und Morschach könnten den Empfang der Gesetze nicht schriftlich bestätigen, da sie keinen Sekretär bezahlen könnten. Keiner aber arbeitete aus reinem Patriotismus, auch wenn er fähig wäre.[17]

Hier paarte sich Unwissenheit bereits mit Widersetzlichkeit, worin sich auch andere Gemeinden gefielen. Unterstatthalter Sidler von Küßnacht meldete am 13. November 1800: «Die Gemeinden Steinerberg und Lauerz schlummern noch im altangewöhnten Schlaf der Vergessenheit und Widersetzlichkeit und mir ist die Zeit ihres Erwachens ebenso ungewiß als ihnen. Sollten sie aber den Schleier der nächtlichen Finsternis von ihren Augen wegziehen und mir die Tabellen des erlittenen Kriegsschadens ganz illuminiert einschicken, so werde ich sie starren Gangs an Sie dirigieren.»[18]

[7] MP 486 Sidler/VK 30. Juni 1800.
[8] WAZ Th 18 Fz L II.
[9] BAB HA 1014, 561-64; 1044, 1-3.
[10] BAB HA 1045, 3-5.
[11] WAZ PMI II, 93.
[12] WAZ Th 1 Fz III, Rengger/T 2. Mai 1800; AS IV, 91; His I, 268.
[13] BAB HA 1015, 65-66.
[14] WAZ PVK 1801, 9, 16. Januar 1801.
[15] WAZ PRSTH II, 173, 24. September 1801; cf. His I, 268-69.
[16] KAS A I, Th 204.
[17] KAS A I, Th 212.
[18] MP 577.

Diese Gründe bewogen Trutmann, die fähigen Beamten mit größter Behutsamkeit um ihre Mithilfe anzugehen und sich immer wieder persönlich um sie zu bemühen. Alle ihre Gesuche um Unterstützung und Erleichterung förderte er. Der Schlußsatz, der Mann sei unersetzlich, fehlte nie. Er erbat für Unterstatthalter Rädle in Altdorf die Bezahlung (14. Juli 1800), für Unterstatthalter Suter von Schwyz eine Unterstützung (15. Dez. 1800), empfahl die Gesuche des Unterstatthalters Beroldingen von Altdorf (24. Juni 1801), des Unterstatthalters Keiser von Zug (17. Nov. 1800), des öffentlichen Anklägers Imfeld (11. Juli 1800), des Altstatthalters Vonmatt (8. Juni 1801) und anderer.[19] Er scheute auch ein offenes Wort zugunsten seiner Angestellten nicht, mit denen er oft gemeinsame Sache machte. Er wandte sich am 19. Juli 1800 an Rengger: «Es ist allen unsern Beamten sehr auffallend vorgekommen, daß sich laut öffentlicher Anzeigen die obersten Behörden fleißig mit Bargeld befriedigen lassen und auch die Beamten in den meisten übrigen Kantonen sehr richtig und mit Geld bezahlt werden, während sie — die in einer Gegend leben, wo alle Lebensmittel vorzüglich teuer sind, wo keine Zinsen und Schulden eingebracht werden können, sondern alles mit Dringlichkeit bezahlt sein will — nur unrichtig und dann nur noch mit Schuldtiteln befriedigt werden sollen.» Er bat um Gleichstellung aller Beamten, da die Ungleichheit Untätigkeit bewirkt.[20] Er ärgerte sich im März 1801 zu erfahren, daß die Verwaltungskammer Luzern bereits die Oktobergehälter ausbezahlt hatte. «... wie schmerzhaft es für die Beamten Waldstättens sein und welchen üblen Eindruck es bei ihnen machen müsse, sich gegen einen Kanton zurückgesetzt zu sehen, der lange nicht soviel durch das Ungemach der Kriege gelitten habe ...»[21]

Das Beamtenproblem bedrückte nicht nur Waldstätten, sondern ganz Helvetien. Die Regierung sah sich zum Aemterzwang genötigt.[22] Ein Gesetz vom 5. Juli 1799, das am 8. April 1800 bestätigt wurde, ermächtigte die Vollziehungsgewalt, Beamten die Entlassung zu verweigern oder sie durch zwangsweise Berufung zu ersetzen. Ein anderes Gesetz vom 21. September 1799 bestimmte dagegen, daß jeder in die Munizipalität oder die Gemeindekammer Gewählte eine Wahl innert 6 Stunden ablehnen dürfe.[23] Keine Vorschrift bestand hingegen über den Austritt früher Gewählter. Diese Ungerechtigkeit wurde zum Aergernis, als sich die Amtsmüdigkeit 1800 epidemisch verbreitete. Die Betroffenen bestanden darauf, ihre Bürde niederzulegen, wenn Neugewählte sogar den Antritt des Amtes verweigern dürften. Trotzdem verweigerten viele Statthalter solche Rücktritte aus Angst, die Stellen unbesetzt zu sehen. Diese Maßnahme wurde mit passivem Widerstand quittiert, wobei die Geschäfte stockten.

Ein Gesetz vom 17. Dezember 1800 brachte eine Erleichterung. Die Entlassungsbegehren von Beamten, «die weder Selbstkenntnis weder Pflicht-

[19] BAB HA 1014, 1015, 1044-46. Diese Bände enthalten unzählige Bittgesuche mit Trutmanns Empfehlung versehen.
WAZ Th 18 Fz LII.

[20] BAB HA 1015, 71.

[21] WAZ Th 18 Fz LII.
Trutmanns Oktobergehalt für 1800 wurde Ende Oktober 1801 ausbezahlt. Aufschlußreich ist der Band «Besoldung der Beamten 1800» im WAZ.

[22] His I, 269; AS IV, 927; AS V, 914.

[23] AS IV, 1509-10.

gefühl genug haben, an ihrer Stelle bleiben zu können oder zu wollen, oder die durch häusliche und Berufsarbeiten und Verhältnisse in eine fatale Kollision der Pflichten versetzt sind und gegen die es ungerecht wäre, sie an ihrem Posten zurückhalten zu wollen», durften bewilligt werden.[24]

Minister Rengger stellte am 17. August 1800 den Regierungsstatthaltern die Frage: soll in das Entlassungsgesuch eines vom Volk oder von der Regierung mittelbar oder unmittelbar gewählten Beamten sogleich, einem Gesetz folgend, eingewilligt werden? Trutmann legte in seiner Antwort dar, daß unter der alten Ordnung bei Verlust des Bürgerrechtes jeder sein Amt annehmen mußte. Ein Zwangsbeamter interessierte sich aber meist nur halb um sein Amt und das Geschehen. Trutmann schlug vor: «Es sei dem Staat am zuträglichsten, wenn ein allgemeines Gesetz die Bürger verbinde, die aufgetragene Stelle für eine gewisse Zeit anzunehmen, jedoch der Regierung die Gewalt übergebe, unter wichtigen Beweggründen im Namen des Volkes und des Staates in ein Entlassungsbegehren einwilligen zu können.»[25]

Er glaubte damit die Möglichkeit zu haben, jeden Bürger zu einem Amt zu verpflichten, die besten zu behalten und die unfähigen zu entlassen. Er wollte so die Drückeberger zum Staatsdienst heranholen. Viele tüchtige Leute versagten sich aus freien Stücken der helvetischen Regierung. Die Motive waren grundverschieden. Sie hießen teils Bequemlichkeit, teils Furcht, dem Amt nicht zu genügen, zur Hauptsache aber bewußte Ablehnung der neuen Ordnung und geduldiges Warten auf bessere Zeiten. Trutmann beklagte nicht umsonst den Grundsatz der Kantonspolitik: «Mit dem Gewinn der Zeit ist alles gewonnen.»[26] Die Mißgeburt des Kanton Waldstätten aus vier freien, selbständigen Orten war ja nur auf Diktat einer fremden Gewalt möglich geworden und erhielt sich dank fremder Bajonette. Urner, Schwyzer, Unterwaldner und Zuger hielten ihn für ein vorübergehendes Uebel, als Durchgang zu bessern Zeiten. Die ehemaligen Untertanen Ursern und Küßnacht hatten allein von der Umwälzung profitiert. Vielleicht dienten deswegen Unterstatthalter Meyer von Andermatt und Ignaz Trutmann der Helvetik so treu. Die andern warteten, ungestüm die Bauern, klug die Herren. Dieses Harren ist wohl der tiefste und letzte Grund für die Unbeweglichkeit und Schwerfälligkeit des Kantons Waldstätten.

4. Steuern und Abgaben

Die Abschaffung des Zehnten beraubte den helvetischen Staat einer ausgiebigen und wichtigen Einnahmenquelle.[1] Der Staat besaß 100 Millionen der insgesamt 128 1/2 Millionen Zehntkapitalien.[2] Dieser Verlust mußte ersetzt werden, wenn der Staat seinen umfangreichen Verpflichtungen nachkom-

[24] AS VI, 468-77.
[25] BAB HA 1015, 139-44.
[26] WAZ DP II, 74-76; AS VI, 872.
Als Ergänzung zum ganzen Abschnitt verweisen wir auf von Flüe 160-69: «Der helvetische Beamtenstaat».
[1] His I, 542-61; Oechsli I, 195-96; Schweizer Geschichte II, 343-46.
Die persönlichen Feudallasten wurden am 4. Mai 1798 aufgehoben, der Zehntenbezug für 1798 am 8. Juni sistiert und am 10. November die Aufhebung aller Feudallasten beschlossen.
[2] Schanz I, 6.

men wollte. Da das Kantonsvermögen der alten Orte, das am 24. April 1798 als Nationalgut erklärt wurde,[3] nicht ausreichte, mußten andere Mittel gefunden werden. Das geeignetste schienen Steuern, die alle Bürger entsprechend dem Vermögen und Einkommen trafen. Finanzminister Finsler[4] entwarf ein Auflagengesetz, das nach je zweimaliger Ablehnung durch den Großen Rat und den Senat am 17. Oktober 1798 angenommen wurde.[5] Es sah eine Kapital-, Grund- und Handelssteuer, sowie eine Häusertaxe als direkte Abgaben vor. Einschreibe- und Stempelgebühr, Getränke- und Luxusabgaben bildeten die indirekten Steuern.[6]

Dieses Auflagensystem erlebte einen kläglichen Mißerfolg. Die Staatseinkünfte erreichten in der Zeit vom 12. April 1798 bis 30. Juni 1799 statt der errechneten 13 500 000 Livres nur 3 874 116 Livres.[7] Steuerverweigerung und Nachlässigkeit der Beamten spielten mit. Hauptursache des erschwerten Vollzuges waren aber die besondern Abgaben, die das Volk bedrückten, nämlich die Oligarchenkontribution, das Zwangsanleihen, die außerordentliche Kriegs- und die Unterstützungssteuer. Der Krieg verunmöglichte zudem die Besteuerung der verheerten Kantone der Nord-, Ost- und Zentralschweiz.[8]

Die besondern Verhältnisse des Kantons Waldstätten und der heftige Widerstand gegen den Steuerbezug zwangen Trutmann, sich öfters mit der Abgaben- und Steuerfrage zu befassen und Stellung zu nehmen. Der Zeitpunkt der Abgabe beschäftigte ihn mehrmals. Das Gesetz vom 17. Oktober 1798 schrieb den Bezug der ersten Hälfte der Kapitalsteuer für 1798 auf den 15. Januar, den der andern Hälfte auf den 15. März 1799 vor. Die beiden Raten der Grundsteuer waren je einen Monat später fällig.[9] Der Krieg verschob in Waldstätten die Vollziehung. Die direkten Steuern für 1798 wurden auf den 1. April 1800, jene für 1799 auf den 1. Mai gefordert. Trutmann beanstandete sofort den ungünstigen Zeitpunkt und bat um Aufschub, der dank stichhaltiger Gründe gewährt wurde.[10] Der Frühling bedeutete dem Waldstätter Landsgemeindezeit. Da war es unklug, ihn durch die Abgabenbezüge an die verlorenen Freiheiten zu erinnern. Der Bauer besaß um diese Jahreszeit kein bares Geld, zumal Käse- und Viehhandel stockten. Der Herbst erst brachte dem Bauer durch den Verkauf der Landesprodukte Geld.[11] «Der Hirt treibt den Ueberfluß seines Viehs über den Berg (Gotthard) und bringt schweres Geld dafür zurück. Die Käse gewähren in und außer dem Lande den Vorteil der Spekulation. Nach Verfluß dieser Epoche hat jedes Stückchen Geld seine seit Jahren gelassene Lücke ausgefüllt und

[3] AS I, 718-26.
[4] Hans Frick, Johann Conrad Finslers politische Tätigkeit zur Zeit der Helvetik, Zürich 1914.
[5] His I, 574-75.
[6] AS III, 113-40; His I, 575-76; Schanz I, 13-18.
[7] His I, 579.
[8] Oechsli I, 197; His I, 579; Schanz I, 8.
Oligarchenkontribution, Zwangsanleihen, Kriegssteuer, Unterstützungssteuer.
[9] AS III, 113 ff.
[10] Der Vollziehungsausschuß verschob am 29. März den Bezug der Abgaben in Waldstätten auf den 1. September.
WAZ PFM 1800-1801, 5.
[11] WAZ DP II, 11, 28. Februar 1800.

wird nur mit Mühe wieder aus der Hand gegeben.»[12] Der Finanzminister zeigte sich von Trutmanns Beweisführung überzeugt und bat ihn, gemeinsam mit der Verwaltungskammer und dem Obereinnehmer seine Gedanken über den Zeitpunkt des Einzuges der direkten und indirekten Abgaben in Waldstätten schriftlich niederzulegen. Die Antwort lag Mitte November vor. Sie war wohlüberlegt und verriet ausgezeichnete Kenntnis aller Umstände: Grundsteuer, Häusertaxe und Handelsabgaben waren im Herbst abzufordern. Die Güterbesitzer waren von Ende Oktober bis Anfang Januar am sichersten bei Geld, da jetzt «der Nutzen des Sommers, Käse und Vieh, versilbert» wurde. Der Erlös half Zinsschulden tilgen, die Handwerker bezahlen, Kreditkäufe in Kramläden und Handelshäusern begleichen. Die traditionellen Herbstmärkte brachten den Händlern reichen Gewinn. Das Geld zirkulierte. Die Regierung hatte diesen günstigen Augenblick zu nutzen.[13] Trutmann widersetzte sich aus diesen Gründen im Januar 1801 einer Verschiebung des Abgabenbezuges, wie in verschiedenen Bittschriften gewünscht wurde. (Schwyz 24. Dez. 1800, Stans 27. Dez. 1800, Arth 29. Dez. 1800, Sarnen 21. Dez. 1800.) «Dieser Moment ist für die Einkassierung der Schulden nicht nur der Beste, sondern beinahe der einzig anwendbare und zwar jetzt schon etwas zu sehr verschoben. Noch eine unmerkbare Weile und vor dem Oktober wird fruchtlos an jeden späteren Versuch Hand angelegt werden.»[14] Die Regierung ließ sich überzeugen und wies die Gesuche ab. Die Steuern sollten notfalls mit Gewalt eingezogen werden.

Bereits der Beschluß und Auftrag zum Eintrieb der Steuern stellte den Regierungsstatthaltern am 19. März 1800 Truppen in Aussicht, um die widerspenstigen Bürger durch Einquartierung zur Vernunft zu zwingen.[15] Trutmann hoffte allerdings, ihrer nicht zu bedürfen, da der Vollziehungsausschuß Waldstätten einen Aufschub bis zum 1. September gestattet hatte.[16] Er bemühte sich den ganzen Sommer, endlich die geforderten Schatzungstabellen zu erhalten, um die Beiträge der einzelnen Gemeinden festzusetzen. Er bat, drohte, beschwor. Aber alle Bemühungen waren vergeblich. Er beklagte sich Ende August: «Alle schriftlichen Aufforderungen erweisen, immer durch ihren Erfolg, daß sie nicht mehr als die Schreibstuben der Subalternen beschäftigen, nie ihre Handlungen und Taten beleben. Es mangelt an Mitteln, den Gesetzen Ehre und Respekt zu verschaffen.»[17] Er gelangte deshalb mit einem Vorschlag an den Finanzminister. Die Gemeindebeamten sollten dem Statthalter ein Namensverzeichnis aller schuldigen Bürger einreichen und mit Bemerkungen über die ökonomischen Verhältnisse und das politische Betragen eines jeden versehen. 4 Soldaten sollten ins Haus eines wohlhabenden, halsstarrigen Bürgers einquartiert werden und dort bleiben, bis er die Abgaben entrichtet hatte. Darauf sollten sie sofort zurückgezogen werden, um die Gemeinde in keiner Weise zu beunruhi-

[12] WAZ l. c. 35-53, 10. Oktober 1800.
[13] WAZ PFM 1800-1801, 32 ff. 15. November 1800.
[14] WAZ l. c. 60 ff., 4. Januar 1801.
Die Gesuche Einsiedelns und Zugs erfolgten am 11. Januar 1801. Arth hatte Mitte Dezember den Reigen eröffnet.
[15] AS V, 854-55.
[16] WAZ PFM 1800-1801, 5, 15. und 23. April 1800.
[17] WAZ l. c. 16, 28. August 1800.

gen oder ihr zur Last zu fallen. Diese Maßnahme sollte die fehlbaren Bürger, wenn nicht bessern, wenigstens zum Gehorsam zwingen. Die Gutgesinnten aber erhielten einen Beweis, daß die Regierung ihren Willen durchsetzen und sehr wohl zwischen gut- und böswilligen Bürgern unterscheiden könne.[18] Der Vorschlag war umso notwendiger, da häufig ohne Unterschied eine ganze Gemeinde oder ein ganzer Distrikt bestraft wurde. Die Regierung hatte im August dem Distrikt Teufen, Kanton Säntis, mit Truppen gedroht, die bleiben sollten, bis alle Abgaben ordnungsgemäß entrichtet wären. Die Soldaten fielen bei dieser Anordnung schnellen und säumigen Zahlern, Schuldigen wie Unschuldigen, gleichermaßen zur Last.[19] Trutmann wollte eine solche Ungerechtigkeit in seinem Kanton nicht dulden.

Der Vorschlag wurde nicht beantwortet, dafür der Abgabenbezug erneut verschoben, da der Vollziehungsrat durch den Finanzminister ein neues Auflagensystem ausarbeiten ließ.

Das neue Steuergesetz wurde am 15. Dezember 1800 genehmigt und regelte die Abgaben vom 1. Juni 1800 bis 31. Mai 1801.[20] Die helvetischen Behörden ergriffen energische Maßnahmen, um seine Einführung zu sichern. Der gesetzgebende Rat bestimmte am 5. Januar 1801 die Strafen für Steuerbetrug und Nachlässigkeit der Beamten. Gegen widersetzliche Gemeinden und Bürger wurde mit Gewalt eingeschritten. Rückständige Steuern wurden ebenso eingetrieben.[21] Aufschubsgesuche wurden kurzerhand abgewiesen.[22] Trutmann unterstützte diese Maßnahme voll und ganz. «... es würde gut und auf jeden Fall nichts zu riskieren sein, wenn einmal mit Macht und Ernst dem Gesetz Nachdruck und Respekt verschafft würde. Ein einziges Muster, in einer abgelegenen Gemeinde durch Truppen zweckmäßig aufgestellt, würde ohne weiteres seine volle Wirkung auf alle Bezirke des Kantons haben.»[23] Die entschiedene Haltung der helvetischen Behörden bewirkte, daß der Kanton Waldstätten die rückständigen Abgaben für die Jahre 1798 und 1799 ohne großen Widerstand bis Ende März 1801 ablieferte.[24] Einzig der Distrikt Sarnen machte eine Ausnahme. Die Gemeinden Kerns, Giswil und Lungern verweigerten die Abgaben. Trutmann äußerte seinen Aerger dem Unterstatthalter von Sarnen gegenüber mit scharfen Worten. «Stans, Schwyz, Arth, Einsiedeln und Ursern haben sich den Gesetzen unterworfen. Die Petition des verheerten Altdorf wurde abgelehnt. Glauben die Obwaldner, man mache mit ihnen eine Ausnahme? ... Ich erkläre Ihnen, Bürger Statthalter, daß ich sechs Kompagnien Truppen in Ihren Distrikt verlegen werde, auf Exekution da liegen lasse, bis die rückständigen und gegenwärtigen Abgaben werden bezahlt sein.»[25] Er gewährte eine Frist von vierzehn Tagen. Der Erfolg blieb aus. Trutmann beschwor die Obwaldner in einer Proklamation, ihren Verpflichtungen nachzukommen

[18] WAZ l. c. 18, 12. September 1800, BAB HA 2111, 9.
[19] AS VI, 34.
[20] AS VI, 458 ff.
[21] AS VI, 521, 838-41, 866-72; AS VII, 79, 953; AS IX, 368, 1159; His I, 586.
[22] Cf. p. 75. Die Gesuche der Waldstätter-Gemeinden liegen in BAB HA 1015, 1044.
[23] WAZ PFM 1800-1801, 60 ff.; BAB HA 657, 493-96.
[24] WAZ l. c. 81; BAB HA 1700, 255-58. 24. März 1800.
[25] BAB HA 1700, 245-48. 10. März 1801.
[26] WAZ PFM 1800-1801, 81; BAB HA 1700, 255-58.

und verlängerte die Gnadenfrist um weitere vierzehn Tage.[26] Da griffen die Distriktsbeamten ein. Sie wollten Obwalden von Exekutionstruppen verschont wissen, da sie davon nur Unruhen und Aufstände befürchteten. Sie richteten deshalb gemeinsam mit der Bevölkerung eine neue Petition an die Regierung, was Trutmanns Hände band. Der Abgabenbezug erlosch wieder. Der Statthalter konnte seinen Willen nicht durchsetzen.[27] Auch der gewünschte Durchmarsch helvetischer Truppen unter Debons unterblieb, der zur Demonstration seine Truppen über den Brünig und Stans nach Brunnen führen sollte, um nach Graubünden zu gelangen.[28]

Trutmanns Niederlage ermunterte Waldstätten zu neuer Verweigerung der Abgaben. Munizipalität und Gemeindekammer Schwyz erklärten offen, «... daß wir keine Hand zur Ausführung des neuen Finanzgesetzes leihen werden. ... mit dem entschlossenen Biedersinn freier Schwyzer erklären wir uns, daß, wenn dieses Auflagensystem vollzogen werden soll, wir unsere Stellen samt und sonders niedergelegt haben wollen.»[29] Alois Reding hatte diese Erklärung mitunterzeichnet und sich damit zum ersten Mal offen gegen die gegenwärtige Regierung geäußert. Er verlangte außerdem als Munizipalist entlassen zu werden, «da ich ganz wider meine Grundsätze und Ueberzeugung handeln müßte, wenn ich mich zur Ausführung eines Abgabensystems gebrauchen lassen wollte, dessen Last ich als Partikular geduldig ertrage, das aber für die Gemeinde drückend und undurchführbar ist.»[30] In Stans verbreitete sich das Gerücht, die Beamten hätten die Kriegssteuer und die Staatsabgabe für 1799 unnötigerweise eingezogen. Die Steuerverweigerer müßten nicht bezahlen. Die Regierung habe den Nachbarn (Obwalden) wohl mit Truppen gedroht, aber keine geschickt.[31] Einige Bürger verlangten ihren Steuerbetrag auch prompt zurück.

Der Finanzminister legte dem Vollziehungsrat am 24. Juni Trutmanns Klage über die Verhältnisse in Waldstätten vor. «Die redlichen Steuerzahler wollen nichts von neuen Abgaben wissen, weil viele Mitbürger für 1798 und 1799 noch nicht bezahlt haben.»[32] Er empfahl, Trutmann Truppen zur Verfügung zu stellen, wie er es verlangt hatte.[33] Sie sollten zuerst die ausständigen Steuern eintreiben und darauf die Vollziehung des neuen Abgabengesetzes sicherstellen. Der Vollziehungsrat beschloß am 25. Juni im Sinn der Anträge des Finanzministers und des Statthalters.[34] Drei Kompagnien wurden Trutmann zur Verfügung gestellt, damit sie in den Distrikten Stans und Sarnen den Steuereinzug betrieben. Sie kamen vom Kanton Säntis her. Trutmann wünschte, daß sie demonstrativ über Schwyz marschieren sollten, das trotz aller Mahnungen des Statthalters, des Justizministers und des Vollziehungsrates bei der am 14. April geäußerten Verweigerung verharrte. Hier sollten sie sich trennen. Der eine Teil hatte sich in Brunnen

[27] von Flüe 152-53.
[28] BAB HA 1700, 207.
[29] AS VI, 756 ff. Munizipalität und Gemeindekammer von Schwyz an Vollziehungsrat und Gesetzgebenden Rat. 14. April 1801.
[30] AAR, Korrespondenz 1801, August-Oktober (!), 25. April 1801, Reding/USth. Schwyz.
[31] BAB HA 1700, 445-47. 29. Mai 1801. T/Finanzminister.
[32] BAB HA 657, 537-39; AS VII, 80.
[33] BAB HA 1700, 483-87. 18. Juni 1801. T/Justizminister.
[34] BAB HA 657, 541; AS VII, 79-80.

nach Beckenried einzuschiffen und sollte im Distrikt Stans einquartiert werden. Der andere erreichte über Arth und Küßnacht Luzern, von wo er über Alpnach in den Distrikt Sarnen gelangte.[35] Trutmann beschrieb in einer Proklamation vom 9. Juli den Waldstättern den Zweck und die Aufgabe der Exekutionstruppen. Er mahnte seine Mitbürger zur Einsicht, zu Ruhe und Ordnung.[36] Der Einmarsch verzögerte sich. Einerseits waren die Listen der rückständigen Bürger unvollständig, anderseits wollte er die Truppen erst einrücken lassen, wenn Verproviantierung und Unterkunft gesichert waren. Er verlangte von den Gemeindebeamten genaue Quartierzettel, an die die Offiziere strikte gebunden waren.[37] Die Einquartierung sollte in direktem Verhältnis zur schuldigen Steuersumme stehen.[38] Sold und Brot hatte die Regierung, wie versprochen, zu liefern.[39] Trutmann begab sich vor dem Einmarsch selber nach Stans, um die nötigen Vorkehrungen zu überwachen.[40] Als alles bereit war, erteilte er am 29. Juli Hauptmann Grimm, dem Kommandanten der Exekutionstruppen, den Befehl, Luzern zu verlassen und sich nach Stans zu begeben. Er forderte von ihm strengste Mannszucht. Die Soldaten hatten sich aller politischen Diskussionen zu enthalten und durften die Bürger weder reizen noch quälen.[41] Grimm rückte spät abends ein. Die Truppen erregten ungeheures Aufsehen. Die Steuergelder begannen sofort zu fließen. Sie setzten sich aus Barbeträgen und Bürgbriefen zusammen.[42] Bereits zwei Tage später konnte Trutmann die Soldaten nach Obwalden verlegen, wo sich der gleiche Erfolg einstellte. Allerdings hatte Trutmann äußerste Mäßigung empfohlen. Die Armen wurden geschont und nur einige habliche Männer betroffen. Sobald die Steuergelder zu fließen begannen, entließ Trutmann Hauptmann Grimm und seine Mannschaft nach Luzern.[43] Er war mit dem Resultat der Demonstration zufrieden. Die Rückstände waren bezahlt und das entschlossene Auftreten der Regierung bewog auch die Distrikte Altdorf, die Gemeinden Seelisberg, Sisikon, Bauen und Isental ausgenommen, Arth, Andermatt und Zug zur Steuerleistung. Einsiedeln folgte später. Einzig Schwyz leistete weiterhin Widerstand, den Trutmann aber richtigerweise mit der Eidverweigerung der Kantonstagsatzung in Verbindung brachte. Er sah auch klar, daß ohne

[35] WAZ PFM 1800-1801, 112.
[36] BAB HA 1700, 567.
[37] WAZ PVK 1800-1801, 95; WAZ PM 1800-1801, 40. 7. Juli 1801.
[38] WAZ PVK 1800-1801, 89. 30. Juni 1801.
[39] WAZ l. c. 96; WAZ PM 1800-1801, 42; BAB HA 657, 541.
[40] BAB HA 1700, 615-20.
[41] WAZ PM 1800-1801, 44 ff. 29. Juli 1801. T/Hauptmann Grimm; BAB HA 1700, 627-32.
[42] AAR, Korrespondenz 1801, August-Oktober, Landammann und Exrepräsentant Kamenzind/Reding. 1. August 1801.
«Die Truppen in Stans machen eine ungeheure Sensation (c'est-à-dire un morne silence). Trutmann geht dabei so despotisch vor, daß die Munizipalität allda ihn ordentlich als den zweiten Geßler brandmarkte.»
Dieses Vorgehen verschaffte Trutmann die Erwähnung im «Glaubensbekenntnis eines Unterwaldners». «... gelitten unter Montchoisi und Truttmann ...» zitiert bei von Flüe 240.
Der gleiche «Geßler» Trutmann bat am 29. Juli 1801 den Finanzminister um Nachlaß «für 84 mausarme Individuen, die dazu noch mit Kindern überladen sind.» WAZ PFM 1800-1801, 123.
[43] WAZ PM 1800-1801, 47. T/Grimm. 5. August 1801; von Flüe 154-55.

Truppenaufmarsch, wozu drei Kompagnien nicht mehr genügen würden, an einen Bezug der Abgaben für 1800 nicht zu denken war.[44]

Verschiedene Gründe führten zur Ablehnung der helvetischen Finanzgesetze und zur Verweigerung der Steuern im Kanton Waldstätten. Direkte Abgaben waren hier vor der Helvetik nahezu unbekannt. Zug wußte nichts von direkten Steuern.[45] Schwyz hatte 1715[46] und Nidwalden 1713[47] die letzten Steuern verlangt. Uri bezog vermutlich im 18. Jahrhundert keine unmittelbaren Abgaben.[48] Einzig Obwalden erhob je nach Bedürfnis von Zeit zu Zeit eine spezielle Landessteuer.[49] Die neue, ungewohnte Last wurde umso schmerzlicher empfunden, da Waldstätten von der Zehntenaufhebung keinen Nutzen zog. Alle Zehnten waren praktisch längst abgelöst, einzig die Klöster besaßen aus frommen Stiftungen einige wenige Zehntrechte, die aber keinen Schuldner schwer drückten.[50]

Der Krieg hatte außerdem dem Kanton schwer geschadet. Raub und Brand, Einquartierungen und Requisitionen brachten schwere Verluste. Vieh- und Käseausfuhr war unmöglich geworden. Die Pensionengelder blieben aus. Weggelder und Brückenzölle waren aufgehoben, der Salzhandel zentralisiert. Die Einnahmen stockten. Bargeld wurde selten.[51]

Das Finanzsystem war zudem für Waldstätten ungeeignet. Es war zu umständlich. Die Schatzungstabellen konnten nicht ausgefüllt werden, da die meisten Munizipalitäten kaum schreiben konnten. Die Selbsttaxierung versagte, so daß die Beamten einschreiten mußten. Trutmann betonte: «Seit der Existenz dieser Gesetze arbeiteten die Kantonsbehörden unermüdet an den Schatzungsprotokollen der Güter und Häuser. Die Subalternen erhielten Weisungen über Weisungen, Erläuterungen über Erläuterungen. Im Laufe von 6 Monaten können diese Register nicht zu ihrer Vollendung gelangen ohne fremde Hilfe, die die Mühe und die Kosten mit dem Vorteil nicht auf-

[44] WAZ PFM 1800-1801, 123 ff., 129 ff. 12. und 18. August 1801.
WAZ PVK 1800-1801, 123 ff., 128. 18. August und 2. September 1801.
Die Truppen, die im September erneut in den Kanton Waldstätten verlegt wurden, dienten weniger dem Steuerbezug als der Sicherung von Ruhe und Ordnung, die durch die Ereignisse an der helvetischen Tagsatzung und an den vorausgegangenen Kantonstagsatzungen in Altdorf und Schwyz gefährdet schien. Sie blieben im Land, als der Abgabenbezug sistiert wurde. Die Vollziehende Gewalt rief sie nach dem föderalistischen Staatsstreich vom 27./28. Oktober zurück. AS VII, 341, 347-50, 529-44, 646-47.

[45] Schanz III, 110-11.

[46] Schanz III, 142-47.

[47] Schanz III, 199-201.

[48] Schanz III, 170-72.

[49] Schanz III, 186-92; von Flüe 146. Sarnen hatte vielleicht aus diesem Grund als einziger Distrikt Waldstättens das Auflagengesetz von 1798 in Ausführung gebracht. von Flüe 148-52.
Zu 45-49 cf. Julius Landmann, Die Finanzlage der helvetischen Republik, Pol. Jb. der schw. Eidgenossenschaft Band 23 (1909) 21: «Es sollte in einem Lande, in dem nach Aussage zeitgenössischer Staatsmänner ‚Finanzsystem ein unbekanntes und unnötiges Wort war' und dessen Bürger von jeher die persönliche Steuerfreiheit zu den ersten und wesentlichen Vorzügen der angeborenen Freiheit zählten, ein System von Steuern und Abgaben errichtet werden.»

[50] MP 85-86, 125-26; von Flüe 146-47.

[51] WAZ DP II, 11; BAB HA 1014. 19. Januar 1800. Vonmatt/Rengger; von Flüe 143-45.

wiegt.»[52] Es war den Beamten unmöglich, die Familienverhältnisse abzuklären. «Seit unserer Väter grauer Vorzeit wagt kein uneingeweihtes Auge seinen Blick in dieses tiefe Heiligtum. Auf ihm ruht der öffentliche Kredit so vieler im Grunde armer unglücklicher Familien, derselben kümmerliches Fortkommen und das Vertrauen der Gemeinden.»[53]

Die Nachgiebigkeit der Regierung Aufschubsgesuchen gegenüber lähmte die Tätigkeit der Beamten und wurde als Schwäche ausgelegt. Als sie endlich Ernst machen wollte, wußten die Eingeweihten bereits um das nahe Ende der unitarischen Herrschaft.[54]

5. Die Kantonstagsatzungen im Kanton Waldstätten 1801

Der Vollziehungsrat veröffentlichte am 30. Mai 1801 den Verfassungsentwurf von Malmaison.[1] Der gesetzgebende Rat bestimmte am gleichen Tag eine Kommission zur Ausarbeitung organischer Gesetze für die helvetische Tagsatzung, die im Herbst über die Annahme der neuen Verfassung entscheiden sollte, und für die Organisation der einzelnen Kantone. Die mitgedruckte Anleitung sah die Schaffung von Kantonstagsatzungen vor, die den Kantonsvertreter an die helvetische Tagsatzung wählen und eine Kantonsverfassung beraten konnten.[2] Der gesetzgebende Rat erließ am 15. Juni, gestützt auf den Kommissionsbericht die Wahlordnung für die Distriktsabgeordneten an diese Kantonstagsatzungen[3], deren Mitgliederzahl er am 26. Juni festlegte.[4] 12 Abgeordnete des Distriktes Altdorf und 3 des Distriktes Andermatt bildeten die Tagsatzung des Kantons Uri. Die Schwyzer Tagsatzung versammelte 11 Bürger aus dem Distrikt Schwyz, 5 aus dem Distrikt Einsiedeln und 4 aus dem Distrikt Arth. Die Distrikte Stans und Sarnen sandten je 9 Deputierte nach Sarnen an die Unterwaldner Tagsatzung. Zugs Tagsatzung bestand aus 15 Männern aus dem Distrikt Zug.

Uri und Schwyz fanden diese Verordnung im Widerspruch zur Verfassung. Diese sah die Auflösung des Kantons Waldstätten vor und stellte die vier Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in ihrem alten Umfang wieder her.[5] Die Verordnung aber ließ das Livinental Abgeordnete für die Tessiner Kantonstagsatzung wählen[6] und betrachtete March und Höfe als zum Kanton Glarus gehörig.[7] Uris Versuch, das Livinental zurückzugewinnen, schlug fehl. Er wurde ad acta gelegt.[8] Schwyz dagegen war erfolgreich. Regierungsstatthalter Trutmann und eine Petition aus der March unterstützten sein Gesuch. Der Vollziehungsrat beschloß am 28. Juli die Wieder-

[52] WAZ PFM 1800-1801, 56 ff.; Landmann l. c. 109: «Das Gesetz war auch viel zu kompliziert, um von den halbgebildeten Munizipalitätsmitgliedern durchgeführt werden zu können.»

[53] AS VI, 872; WAZ DP II, 74-76; WAZ PFM 1800-1801, 96.
Frankreich scheint solche Hoffnungen genährt zu haben. Trutmann überliefert: «Ein auswärtiger Minister (Reinhard) soll sich bei einem vertrauten Besuch über das Finanzsystem sehr lustig gemacht haben. Er fand des Tadels kein Ende. Dürften von daher unter der Hand Hindernisse fließen, deren Erfolg keine Klugheit wehren könnte?»

[1] AS VI, 932-38.
[2] AS VI, 930-31.
[3] AS VII, 46-48.
[4] AS VII, 84-85.
[5] AS VI, 933.
[6] AS VII, 88.
[7] AS VII, 57, 59.
[8] AS VII, 59, 175-76.

vereinigung.[9] Der Beginn der Tagsatzung, der allgemein auf den 1. August festgelegt war, verzögerte sich dadurch. Die March wählte ihre Vertreter erst am 4. August.[10] Das Reglement für die Kantons-Tagsatzungen, das der gesetzgebende Rat am 2. Juli erließ, übertrug den Regierungsstatthaltern das Präsidium.[11] Da Trutmann aber unmöglich alle vier Kantons-Tagsatzungen des ehemaligen Waldstätten selber leiten konnte, überließ er den Vorsitz konsequent seinen Unterstatthaltern. Er befand sich am 1. August mit den Exekutionstruppen im Distrikt Sarnen.[12]

Die Tagsatzungen in Sarnen und Zug verliefen ruhig und ordnungsgemäß. Unterwalden wählte Obereinnehmer Nikodem von Flüe zu seinem Vertreter an der helvetischen Tagsatzung, Zug den Vizepräsidenten des Kantonsgerichts, Franz Joseph Andermatt.[13] Altdorf und Schwyz aber verweigerten den Eid, den der gesetzgebende Rat am 15. Juli verlangt hatte. Dieser wollte die Tagsatzungs-Mitglieder verpflichten, nur rechtschaffene, einsichtige und erfahrene Bürger an die helvetische Tagsatzung zu delegieren, die «das Gemeinbeste der Einen helvetischen Republik bei Annahme einer neuen Verfassung begründen und befördern» konnten. Er forderte, daß sich die Kantonsverfassungen «nach den Grundsätzen politischer und bürgerlicher Freiheit und Gleichheit und den Vorschriften des allgemeinen helvetischen Verfassungs-Entwurfs» richteten. Er verbot schließlich alle Beratungen und Geschäfte, die weder der Verfassungs-Entwurf noch das Reglement vorsahen.[14] Die Unitarier versuchten durch diesen Eid den erwachenden Gelüsten nach vermehrter kantonaler Selbständigkeit entgegenzuwirken und den Tagsatzungsmitgliedern die Hände zu binden, um den Einheitsstaat zu retten und den Föderalismus zu brechen.[15] Der gesetzgebende Rat, in seiner Mehrheit unitarisch gesinnt, veröffentlichte ebenfalls am 15. Juli eine Anleitung, die den gleichen Zweck verfolgte. Sie schrieb den Kantons-Tagsatzungen die Geschäftsordnung genau vor.[16] Die Aristokraten Berns und die Demokraten der Bergkantone hofften tatsächlich über die Tagsatzungen zur alten Ordnung zurückzukehren und den verhaßten Einheitsstaat abzuschütteln. Deshalb verweigerten sie entschlossen den Eid, der sie binden sollte.

Der Vollziehungsrat griff in Bern sofort ein. Er setzte den widerspenstigen Regierungsstatthalter ab und ließ den Unterstatthalter die Eidesleistung vornehmen. Die föderalistische Minderheit verließ mit Protest die Versammlung. Die Abgeordneten der Landschaft tagten allein weiter und entwarfen eine Kantonsverfassung. Die Bemühungen der Aristokraten waren gescheitert.[17] Altdorf und Schwyz dagegen hatten Erfolg.

Die Urner Kantons-Tagsatzung versammelte sich am 1. August. Unterstatthalter Beroldingen führte den Vorsitz. Da sich die Tagsatzung entschieden wei-

[9] AS VII, 60, 171, 245-52.
[10] AS VII, 252.
[11] AS VII, 182.
[12] AS VII, 313.
[13] AS VII, 321, 353, 359; von Flüe 123.
[14] AS VII, 203; Oechsli I, 331.
[15] AS VII, 204; von Flüe 122; Dejung 164.
[16] AS VII, 205-9. Diese Anleitung wird von den Kantonstagsatzungen Altdorf und Schwyz als organisches Gesetz bezeichnet.
[17] AS VII, 288-301; Oechsli I, 334.

gerte, den verlangten Eid zu leisten, verließ er die Versammlung, die aber weiter beriet. Sie bestimmte Altlandammann Jost Müller zum Kantonsvertreter an der helvetischen Tagsatzung und wählte eine fünfköpfige Verfassungskommission.[18] Beroldingen berichtete diese Ereignisse sofort an Trutmann, der Minister Rengger orientierte und beifügte, in Sarnen habe Exrepräsentant Würsch ebenfalls versucht, den Eid zu verhindern. Würsch beschwerte sich über diese Anschuldigung an der Tagsatzung. Die Abgeordneten bezeugten darauf, es erinnere sich keiner an einen Protest gegen den Eid.[19] Trutmann vermutete einen gemeinsamen Plan mehrerer Kantone. Er war nämlich in Sarnen über den Verlauf der Tagsatzungen in Bern, Schwyz und Altdorf befragt worden, was ihn stutzig machte. Näheres konnte er im Augenblick aber nicht erfahren.[20]

Minister Rengger befürchtete für die Tagsatzung in Schwyz ähnliche Auftritte wie in Altdorf und erachtete Trutmanns Gegenwart als «vorzüglich notwendig».[21] Dieser weilte aber immer noch im Distrikt Sarnen. Unterstatthalter Suter eröffnete am 8. August die Tagsatzung in Schwyz. Da er trotz Trutmanns Befehl nicht präsidieren wollte, übertrug die Versammlung den Vorsitz Altlandammann Schuler. Die Schwyzer verweigerten wie erwartet den Eid. Sie ernannten Alois Reding zum Kantonsvertreter an der helvetischen Tagsatzung, bestimmten den Verfassungsausschuß und wählten seltsamerweise Statthalter Trutmann als ersten in diese Kommission.[22]

Da die Schwyzer die Eidverweigerung mit Trutmanns Abwesenheit begründet hatten, begab sich der Statthalter nach seiner Rückkehr sofort nach Schwyz und berief die Tagsatzung auf den 11. August zu einer zweiten Sitzung, die er mit einer Rede eröffnete. Er beschwor die Anwesenden, der alten Freundschaft und Einigkeit unter den Eidgenossen zu gedenken, sich keiner Partei zu verschreiben, sondern gemeinsam mit den übrigen Kantonen an der neuen Verfassung zum besten des Vaterlandes zu arbeiten. Er warnte, durch illegale Schritte die besten Pläne zu zerstören. «Wir veranlassen und berechtigen früher oder später eine uns entgegengesetzte politische Meinung das Unrecht an uns zu erwidern, Gegenpartei zu nehmen, unsere Sache zu stürzen und Unglück und Elend über unserm Haupt zu sammeln. ... Außer der Achtung der gesetzlichen Ordnung wird uns kein Heil, kein Segen, keine Ruhe.» Er betonte abschließend, die erste Versammlung habe eine Formsache übersehen, den Eidschwur, den man jetzt nachholen wolle, um die Wahlen zu validieren, die er begrüße und billige.[23] Da der Eid trotzdem verweigert wurde, obwohl Trutmann die vorgebrachten Einwände zu entkräftigen versuchte, entzog der Statthalter der Tagsatzung die Befugnis, eine Kantonsverfassung zu entwerfen, und hob sie als illegale Versammlung auf.[24]

[18] AS VII, 310-13, 314, 352, 358.
[19] AS VII, 313; von Flüe 122.
[20] AS VII, 314.
[21] AS VII, 315.
[22] AS VII, 316.
[23] AS VII, 316-18.
[24] AS VII, 316.
Guggenbühl 273-97. Usteris Versuche zur Rettung des Einheitsstaates und die unitarische Modifizierung der Verfassung von Malmaison zeigen, daß Kantonalsouveränität tatsächlich ein bloßer Name bleiben sollte.

Trutmann war überzeugt, einem zusammenhängenden Plan gegenüber zu stehen. Altdorf und Schwyz hielten zusammen. Einzig «der Deputierte von Unterwalden (Würsch) hat in der Kette der Tagsatzungen einstweilen sein Glied nicht anhängen können». Hier würde nun zunächst das Volk bearbeitet werden, um auf diesem Weg über die Tagsatzung zu gebieten oder ihre Kraft zu lähmen. Die Seele des Widerstandes vermutete Trutmann in Schwyz. Bern gehörte seiner Ansicht nach ebenfalls zur Verschwörung.[25] Der Widerstand war tatsächlich von langer Hand vorbereitet. Die Unitarier arbeiteten nach dem Staatsstreich vom 7. August 1800 entschlossen an der Festigung des Einheitsstaates. Sie schufen in aller Stille ihre Verfassung, die im Januar 1801 vorlag. Minister Rengger brachte sie direkt nach Paris, um Napoleons Zustimmung zu erhalten. Der französische Gesandte Reinhard war weder befragt noch begrüßt worden. Er empfand diese Zurücksetzung schmerzlich und warf sich in die Arme der Föderalisten und Aristokraten, zumal sich die Berner Patrizier aufmerksam um ihn bemühten. Er forderte um die Jahreswende 1801 die Föderalisten auf, einen Verfassungsentwurf einzureichen. Der ehemalige Finanzminister Finsler hatte bereits im Herbst vorgeschlagen, die Regierung provisorisch in die Hand dreier gutgewählter Männer zu legen (Frisching, Hirzel und Alois Reding), die dann die untern Behörden reorganisieren würden. Der französische Legationssekretär Fitte brachte den Verfassungsentwurf nach Paris. Diese offene Stellungsnahme Reinhards für den Föderalismus und Napoleons Urteil über die unitarische Verfassung bestärkte die Altgesinnten in ihrem Glauben, daß Frankreich ihre Bemühungen unterstützen würde.[26]

Die Verbindung zwischen den Aristokraten Berns und Zürichs und den Demokraten der Waldstätte schuf Alois Reding. Zschokke hatte ihm die Verteilung der Gaben der Hilfsgesellschaften aus beiden Städten übertragen, wodurch Reding in Verbindung mit den führenden Männern in Zürich und Bern trat. Seine Reise nach Bern im März 1801 erregte denn auch sofort das Gerücht, «er habe sich von den Berner Aristokraten für den Föderalismus fangen lassen».[27] Seine entscheidende Mitarbeit an der Redaktion der Erklärung der Munizipalität und Gemeindekammer von Schwyz vom 14. April verstärkte diesen Verdacht.[28] Trutmann warnte den Justizminister bereits am 8. März. Ein Freund hatte ihm verraten, Reding werde von verschiedenen Seiten gebeten, Adressen für die Wiederherstellung der Landsgemeinde zu sammeln. Reding widerstand diesem Ansinnen zwar, verhehlte aber seine Sympathien für das Föderativ-System keineswegs. Doch zweifelte Trutmann, daß er öffentlich dafür eintreten werde.[29]

[25] AS VII, 318.

[26] Oechsli I, 310-16; Frick, Finsler, l. c. 105, 112, 115, 117-18, 123; AS VI, 718: «. . nur seien leider die Absichten Minister Reinhards zu fürchten, der den Deputierten aus dem Kanton Waldstätten, die die Adresse für die Einheit nach Bern gebracht, erklärt haben soll, er wolle sie föderalisieren, nachdem er ihnen die Weisheit der alten Regenten angepriesen . . .». Minister Bégos an Stapfer.

[27] AAR Korrespondenz 1801, Januar-Juli, Zschokke/Reding 31. März 1801.

[28] AS VI, 756-59.

[29] BAB HA 1700, 177-80.
Reding selber gestand in einer Erklärung an Trutmann: «Käme es bloß auf den Willen des Volkes an und nicht auf die äußern Verhältnisse, so würde die wichtige Frage einer künftigen Verfassung auf eine ganz andere Weise als durch den Weg von Adressen zu entscheiden sein.» BAB HA 1700, 197-98.

Der Statthalter täuschte sich. Die Schwyzer Adresse belehrte ihn eines Bessern. «Der bekannte Anführer des berüchtigten Luzernischen Ueberfalls vom April 1798 läßt sich als Werkzeug gebrauchen.» Er schrieb die Machenschaften «Freunden des Föderalismus und einem auswärtigen Gesandten (Reinhard) von gleicher Denkungsart zu», da die Adresse in Bern und Zürich verbreitet wurde.[30]

Der Zusammenhang aber trat klar zu Tage bei der Ablehnung der organischen Gesetze für die Kantons-Tagsatzungen und des Eides. Vollziehungsrat Frisching, Führer der Berner Aristokraten, schrieb Reding am 12. Juli 1801 bereits: «... so wird bei mir stets die gleiche Denkungsart Platz haben und werde dem Föderalismus weit ehnder geneigt sein als der Despotie einer puren Einheit. Ich wünschte sehr, daß Sie sich auch gebrauchen lassen und daß wir einander in einer federativen Versammlung recht alt Eidgenössisch begrüßen können.»[31]

Altlandammann Jost Müller aus Altdorf verriet Reding am 27. Juli, Erlach de Spiez melde, daß die Berner-Tagsatzung den Eid nicht schwören werde.[32] Reding stellte am 14. Juli, noch ehe der verlangte Eid veröffentlicht worden war, handschriftlich die Gegengründe zusammen.[33]

Die Schwyzer-Tagsatzung begründete ihre Eidverweigerung in deutlicher Anlehnung und Abhängigkeit von dieser Vorarbeit.[34] Sie bestritt der provisorischen Regierung grundsätzlich das Recht, durch organische Gesetze die Gegenstände der Kantons-Verhandlungen zu bestimmen, einzuschränken oder zu verbieten, da allein der Verfassungs-Entwurf als Grundlage und Richtschnur vorgesehen war. Der Eid hinderte die Tagsatzung zudem an der Ausübung der Kantonsrechte, die ihr der Verfassungsentwurf zuwies. Er nahm ihr in den Augen der Schwyzer die Möglichkeit, die wirklichen Bedürfnisse ihres Kantons zu beraten und der helvetischen Tagsatzung entsprechende Wünsche vorzulegen. Er stand so im Widerspruch mit dem Eid, den die Bezirkswahlmänner zu leisten hatten, nur Männer zu wählen, die an der Kantonstagsatzung dem Wohl der Kantone am besten

[30] WAZ PRSTH II, 122 T/Rsth. Luzern. 22. April 1801.

[31] AAR Korrespondenz 1801, Januar-Juli.
Frisching war von jeher Föderalist. «Nul ressentiment sur le passé subsistera, si on rend aux cantons une existence honorable politique et resserrée par un lien unique qui ne pèse pas sur l'administration intérieure de chaque canton», schrieb er am 10. August 1800 an Stapfer. Rudolph Luginbühl, Die Geschichte der Schweiz von 1800-1803 in Briefen helvetischer Staatsmänner an Ph. A. Stapfer. Polit. Jahrbuch der Schweiz. Eidg., Jg. 20 (1906) 91.
Wie sehr die Berner auf Reding bauten, beweist Niklaus Rudolf von Wattenwil, der die Berner Patrizier in Paris vertrat und dringend wünschte, Reding möge als Vertreter der ehemaligen Länderorte nach Paris reisen, um im föderalistischen Sinn zu wirken. Strickler, Ende der Helvetik, 52.

[32] AAR Korrespondenz 1801, Januar-Juli.
Erlach de Spiez wurde von Usteri wegen seiner Gesinnung als «alter Schurke» apostrophiert. Guggenbühl 269.

[33] AAR Korrespondenz 1801, Januar-Juli.
Ob Reding allein als Verfasser in Frage kommt, läßt sich nicht entscheiden. Die politischen und grundsätzlichen Punkte enthalten die Berner und Altdorfer Erklärung ebenfalls.

[34] Das Manuskript im Reding-Archiv stellt die strittigen Punkte im Wortlaut des Verfassungs-Entwurfs und des organischen Gesetzes einander gegenüber. Die Erklärung der Tagsatzung setzt die Kenntnis beider voraus. AS VII, 318-20.

dienen könnten.[35] Ein weiterer Einwand war finanzpolitischer Art. Das organische Gesetz erklärte alle Nationalgüter zu unverletzlichem Nationaleigentum und behielt das Verfügungsrecht darüber der Zentralgewalt vor. Der Verfassungs-Entwurf dagegen überwies die Verwaltung von Nationalgütern und Domänen den Kantonen. Die Schwyzer sahen den Kanton aller Mittel beraubt, die Ausgaben für die Besoldung der Geistlichen, für den Unterhalt der öffentlichen Erziehungs- und Schulanstalten und des Gottesdienstes zu decken. Die ehemaligen Einnahmequellen waren tatsächlich verstopft. Pensionengelder und Kantonszölle (Weg- und Brückenzölle) waren unwiederbringlich verloren. Das Salzmonopol, das für die landwirtschaftlichen Gegenden nette Gewinne abwarf, verblieb der Zentralgewalt. Steuern und Abgaben waren der Bevölkerung Waldstättens und Schwyz verhaßt. Sie hätten an die Helvetik erinnert und fielen daher außer Betracht. Der Mißerfolg der helvetischen Finanzsysteme redete eine klare Sprache. Eine letzte Möglichkeit schien durch das organische Gesetz ebenfalls gefährdet. Die weltliche Oberaufsicht in geistlichen Sachen fiel an die Zentralgewalt, die damit über das weitere Schicksal der Klöster und Stifte entscheiden konnte.[36] Schwyz fürchtete für die Existenz des Klosters Einsiedeln, das versprochen hatte, «die jährlichen Kantonalunkosten zu tragen, Schwyz's Kastvogtei auf reele Weise anzuerkennen und periodische Fonds in ihre Kassen abzulegen».[37]

Der politische Standpunkt überwog aber die sachlich richtigen Einwände. Die Tagsatzungen in Altdorf und Schwyz waren überzeugt, daß das Einheitssystem den Bergkantonen nachteilig sei und einzig der Föderalismus die Selbständigkeit und das Ansehen der Landsgemeindedemokratien gewährleiste. Sie lehnten einen Mittelweg ebenso entschieden ab wie die Unitarier. Keine Partei gab sich mit Teillösungen zufrieden, sondern erstrebte einen vollständigen Sieg. Der Gedanke des politischen Gleichgewichts, der während Jahrhunderten den Staatenbund zwischen Ländern und Städten, Katholiken und Protestanten möglich gemacht hatte, ging in den Stürmen der Helvetik verloren. Die Unitarier opferten ihn dem Wahngebilde der Idealrepublik, die Föderalisten einer überholten Tradition. Politik als Kunst des Möglichen lag den führenden Männern beider Lager fern.[38] Die Unitarier stützten sich auf ihre augenblickliche Macht, die Fö-

[35] Bern und Altdorf erhoben die nämlichen Beschwerden. AS VII, 291-92, 311-13, 185-86.
Die Föderalisten hatten damit den Zweck der organischen Gesetze und des Eides klar erfaßt. Die Unitarier versuchten auf diese Weise, die kantonale und helvetische Tagsatzung in ihrem Sinn zu lenken. Oechsli I, 330-31.
Der Eid stellte tatsächlich das Wohl der Republik über das Wohl des Kantons. Er begünstigte das Einheitssystem, während die Eidverweigerer den Föderalismus verlangten, der allein das Wohl des Kantons fördern konnte. AS VII, 203; AS VI, 930. cf. AS VI, 756 Schwyzer Erklärung, 14. 4. 1801.

[36] AS VI, 934; AS VII, 319, 206.

[37] AS VII, 339.
Die Furcht der Schwyzer war begründet. Trutmann hatte z. B. den Vollziehungsrat wiederholt ersucht, das Kloster endgültig aufzuheben und in dessen Gebäuden ein Priesterseminar zu errichten. BAB HA 1410, 494-503.

[38] Es wäre interessant, zu verfolgen, wie weit der Aarauerfriede von 1712 diese Entwicklung ermöglichte, da er dieses Gleichgewicht verletzte. Die Umgruppierung in Unitarier und Föderalisten scheint uns unwesentlich. Wichtig ist der totale Führungsanspruch einer Partei, wie ihn Zürich bereits in Aarau verlangte.

deralisten hofften auf den Beistand Napoleons, der sich lobend über die Bergkantone ausgesprochen hatte. Altdorf gab dieser Hoffnung beredten Ausdruck in einer Erklärung der Tagsatzung vom 12. August.[39] Frankreich schützte die Widerspenstigen tatsächlich. Die Gesandtschaftssekretäre Fitte und Denton trafen sich nächtens mit Reding in der Nähe Luzerns und bestärkten seine Haltung.[40] Die Weigerung General Montchoisys, auf Bitten des Vollziehungsrates mit französischen Truppen in Nidwalden Ordnung zu schaffen, verriet die Haltung Napoleons.[41]

Trutmanns Bemühungen, Altdorf und Schwyz zur Eidesleistung zu bewegen, schlugen fehl. Er erklärte Rengger, seine Wirksamkeit sei vollständig unzulänglich und bat um Entsendung eines Regierungskommissars. Truppen lehnte er ab. Die Eidverweigerer würden als Helden einen gewaltigen Nimbus erhalten und das Volk sich plötzlich um die Geschäfte kümmern, während es jetzt noch abseits stehe.[42]

Der Vollziehungsrat ernannte am 15. August Karl Müller-Friedberg zum Regierungskommissar in Waldstätten.[43] Er wurde angewiesen, die Irregeleiteten aufzuklären und zu überreden, illegale Versammlungen zu verhindern und die öffentliche Ruhe mit allen Mitteln zu erhalten.[44] Seine Sendung war ein Mißerfolg. Die Häupter des Aufruhrs ließen sich nicht überzeugen und die Ordnung war nicht gefährdet, da das Volk keine Lust zu Unruhen zeigte. Der Kommissar bereiste zwar die Distrikte Schwyz, Einsiedeln und die Landschaften Höfe und March, aber seine Mühe war vergeblich. Die Abgeordneten verharrten bei ihrer Weigerung, den geforderten Eid zu leisten. Müller-Friedbergs Erbauungsschrift fand keinen Widerhall.[45] Er verließ das Land am 31. August unverrichteter Dinge wieder.[46]

Zwei Möglichkeiten verblieben dem Vollziehungsrat, der Rückzug der Regierung, die sich mit einer Loyalitätserklärung der Tagsatzung begnügen

[39] AS VII, 321.
«.. Beglaubigung, daß die Absicht des ersten fränkischen Consuls, ..., niemals seie, die Gewalt der Cantonstagsatzungen zu einem bloßen Schattenbild, eitlem Wörterwerke herabzuwürdigen, noch Männer, denen das wichtige Geschäft einer Cantonalorganisation aufgetragen wird ..., zu Sklaven des Willens und der schon vorlaut gewordenen Meinung der jetzt provisorisch herrschenden Gewälte zu machen.»

[40] AS VII, 343, 346; Oechsli I, 335.

[41] AS VII, 530-31, 532-33, 534-35; Oechsli I, 335-36; Guggenbühl 284; Strickler, Ende der Helvetik, 70.

[42] AS VII, 318, 320-21, 322, 324.

[43] Der zuerst bestimmte Repräsentant Legler von Glarus hatte abgelehnt. Er sei Protestant und zwischen Glarus und Schwyz bestünde seit alters eine Eifersucht. Beides mache seine Mission unmöglich. AS VII, 324-25.

[44] AS VII, 325-26.

[45] «Erbauung der zur Tagsatzung des Cantons Schwyz erwählten Deputierten zum Besten des Vaterlandes und ihres Cantons. Von Bürger Müller-Friedberg, Reg. Commissär des Cantons Waldstätten.» Zug 1801.

[46] AS VII, 329, 330-33, 334-35, 335-37, 337, 337-38, 344-47 Generalbericht zh. des Vollziehungsrates.
Müller-Friedberg war kaum der richtige Mann gewesen. Er stand selbst den Föderalisten nahe und hatte als Mittelsmann zwischen Minister Reinhard und David von Wyß gedient. Seine Haltung war zumindest zweideutig. Cf. Oechsli I, 335; Strickler, Die Verfassung von Malmaison, 134; Guggenbühl 283-84; Luginbühl, Geschichte der Schweiz 1800-1803, 148.
Johannes Dierauer, Müller-Friedberg 1755-1836, St. Gallen 1884, besonders IV, Abschnitt II. Parteipolitik, 137-55.

und sie dann anerkennen konnte oder die Nichtanerkennung der Tagsatzung, wie sie der Statthalter ausgesprochen hatte. Der Vollziehungsrat beschloß, zuzuwarten und den Entscheid der helvetischen Tagsatzung zu überlassen. Reding und Müller reisten nach Bern und erhielten Sitz und Stimme.[47]

Trutmann erstattete laufend Bericht über die Vorgänge in seinem Kanton. Es gelang ihm, durch einen Mittelsmann von Zeit zu Zeit Bericht von geheimen Ereignissen zu erhalten und geheime Verbindungen zwischen Schwyz, Uri, Unterwalden, Glarus, Appenzell und Zug aufzudecken.[48] Er schritt aber nicht ein, um das Volk, das sich still verhielt, nicht zu erregen. Er empfahl hingegen eine Verminderung des Kantons Schwyz, um die Rebellen zu demütigen. March und Höfe sollten Glarus zufallen und Küßnacht sich Luzern anschließen.[49]

Anfangs September spitzte sich die Lage zu. Trutmann fand Anzeichen, daß der Kanton von innen und außen bearbeitet wurde.[50] In Nid- und Obwalden wurden eifrig Unterschriften gesammelt, um Uri und Schwyz zu unterstützen.[51] Der Aufruhr brach in Stans aus. Meinrad Käslin, der vom Regierungsstatthalter wegen gegenrevolutionärer Umtriebe eingesperrt worden war, wurde gewaltsam befreit. Das Volk rief zur Landsgemeinde.[52] Trutmann bat den Vollziehungsrat am 7. September um Truppen, womöglich um Franken und Helvetier. Diese würden den Willen der Regierung verkörpern, jene das Gerücht widerlegen, Frankreich unterstütze die Föderalisten.[53] Der Einmarsch hatte von verschiedenen Seiten zu erfolgen: von Luzern über Stansstad zu Schiff, ebenso über Brunnen nach Seelisberg und Beckenried; vom Oberland über den Brünig nach Ennetmoos. Diese Demonstration würde jeden Widerstand sofort ersticken.

Der Vollziehungsrat handelte rasch und entschlossen. Da General Montchoisy französische Truppen verweigerte, erhielt Trutmann helvetische Truppen zugewiesen.[54] Der Statthalter begab sich vor dem Einmarsch der Truppen nach Stans, um einen letzten Versuch zu unternehmen, die Ruhe herzustellen und militärischen Maßnahmen auszuweichen.[55] Seine Bemühungen waren umsonst. Da erfolgte vom 11. bis 17. September der Truppeneinmarsch. Trutmann verfügte zur Entlastung der Truppen die Beihilfe einer Nidwaldner Miliz von 40 Mann, die in allem den Regierungstruppen gleichgestellt waren. Die Verproviantierung hatte Trutmann wiederum sorgfältig abgeklärt und gesichert.[56]

[47] AS VII, 549, 550-51, 552.
[48] WAZ PRSTH II, 156 T/RSth. Säntis 19. August 1801. Die Liste Trutmanns stimmt mit AS VII, 348 genau überein.
[49] AS VII, 333, 340.
[50] AS VII, 341.
[51] AS VII, 342, 347; von Flüe 125-26. Die zu unterschreibende Liste trug die Ueberschrift: «Wir Unterzeichnete bekräftigen, daß wir wollen mit unsern lieben alten katholischen Eidsgenossen Uri und Schwyz, die sich geweigert, den Eid der Regierung abzustatten, zu heben und zu legen, und sind überzeugt, daß dieses die Meinung der weit größeren Anzahl der Einwohner sei.» AS VII, 342.
[52] AS VII, 530; WAZ PRSTH II, 160 T/RSth. Luzern 6. September 1801.
[53] AS VII, 548.
[54] Es handelte sich um das 1. und 2. Bataillon helvetischer Linientruppen unter den Brigadechefs Debons und Müller. WAZ Th 27 Fz 36.
[55] WAZ PRSTH II, 165 T/RSth. Luzern; WAZ l. c. 167 T/RSth. Zürich. 10. Sept. 1801.
[56] WAZ PM 1801, 49-51; BAB HA 3051 T/Kriegsmin. 17. Sept. 1801; AS VII, 534.

Diese Truppen verblieben den ganzen Monat September im Distrikt Stans. Trutmann verlegte anfangs Oktober 3 Kompagnien in den Distrikt Sarnen. Er bat um «Beibehaltung der Truppen bis zur Reorganisation der Dinge».[57] Der Austritt der Föderalisten aus der helvetischen Tagsatzung[58] bewog den Vollziehungsrat, neue Truppen nach Waldstätten zu entsenden und den ganzen Kanton zu besetzen.[59] Trutmann versuchte mit einer Proklamation das Volk über den Sinn dieser Maßnahme aufzuklären, die einzig der Ruhe und Ordnung und der Sicherheit der Bürger dienen sollte.[60] Der plötzliche Staatsstreich vom 27. Oktober 1801 fegte aber die Herrschaft der Unitarier weg und als erste Erleichterung verfügte die neue vollziehende Gewalt am 28. Oktober den Rückzug aller Truppen aus dem Kanton Waldstätten.[61] Eine weitere Verfügung löste am 5. November den Kanton endgültig auf, der von Anfang an unter unglücklichen Sternen gestanden hatte. Der zurücktretende Regierungsstatthalter Trutmann wurde nicht mehr ersetzt, sondern die Verwaltung der fünf Kantone selbständigen Statthaltern übertragen.[62]

6. Trutmanns Rücktritt

Die helvetische Tagsatzung verließ unter der Führung der unitarischen Mehrheit die Bestimmung, die ihr der Erste Konsul und die Verfassung von Malmaison zugeschrieben hatten. Statt über die Annahme der Verfassung abzustimmen und einen neuen Senat zu wählen, erhob sie sich eigenmächtig zur verfassungsgebenden Versammlung. Sie begann die Grundlagen einer neuen Verfassung zu beraten, wozu ihr Minister Rengger ein unitarisches Programm unterschob. Die Vertreter der Urschweiz, Müller, Reding und Vonflüe, verließen aus Protest gegen die beschlossenen Grundsätze im Einverständnis des französischen Gesandten Verninac am 9. Oktober Bern. 13 Föderalisten aus allen Kantonen folgten ihrem Beispiel am 17. Oktober. Die Tagsatzung beriet unbesorgt weiter und nahm am 24. Oktober eine unitarische Verfassung an, die sich ungefähr an den Verfassungs-Entwurf Napoleons hielt, jedoch die Zentralgewalt bedeutend stärkte.[1] Der neue Senat wurde am 25. Oktober gewählt. Trutmann wurde mit der höchsten, überhaupt erreichten Stimmenzahl, mit 51 von 61 Stimmen, zum Kantonsvertreter für Schwyz bestimmt.[2]

Er konnte das neue Amt nicht antreten. Der Staatsstreich vom 27./28. Oktober verhinderte das Zusammentreten dieses mehrheitlich unitarischen Senates. Die Föderalisten stürzten mit Frankreichs Hilfe die unitarische

[57] AS VII, 537; WAZ PM 1801, 61; BAB HA 3051 T/Kriegsmin. 1. Okt. 1801; WAZ Th 27 Fz 36.
[58] AS VII, 558-62, 595-96, 588-90.
[59] WAZ PM 1801, 65, 69, 73; AS VII, 542-44.
[60] AS VII, 541-42.
[61] AS VII, 646-47.
[62] AS VII, 693-95.
[1] AS VII, 573-99; Oechsli I, 338-41; Guggenbühl 286-94; Dejung 165-70.
[2] AS VII, 623. Auf den nächsten Plätzen folgen Usteri (43) und Kuhn (42). WAZ PM 1801, 74. Trutmann verdankte am 29. Oktober Brigadechef Debons den Glückwunsch zur Wahl als Senator. «Ich muß Ihnen indes vermerken, daß ich hievon noch gar nichts vernommen habe. Auf jeden Fall werde ich Bedenken tragen, mich einer solchen Beschwerde zu unterziehen.»

Mehrheit. Die Tagsatzung wurde aufgelöst. Dolder, Savary und Rüttimann übernahmen als Vollziehende Gewalt die Geschäfte des bisherigen Vollziehungsrates. Der gesetzgebende Rat wählte am 28. Oktober einen neuen, föderalistischen Senat, dem Müller, Reding und Vonflüe angehörten.[3] Trutmann erhielt in der Morgenfrühe des 30. Oktobers Nachricht von der Umwälzung und leitete sie ungesäumt an die neuen Senatoren weiter. Eine Proklamation orientierte das Volk.[4]

Die Vollziehende Gewalt bat am 28. Oktober die Regierungsstatthalter, einstweilen in ihren Geschäften fortzufahren und die Kantone zu leiten.[5] Trotzdem zog Trutmann seine Konsequenzen und nahm am 1. November 1801 seinen Abschied.

«Unter dem 1. Hornung 1800 hat mich das Zutrauen des Vollziehungs-Ausschusses an die Stelle des Regierungsstatthalters in Waldstätten berufen.

Ohne meinem Willen oder meinen Kräften das Wort zu sprechen, glaube ich doch die Ruhe zu verdienen, die vom Bewußtsein kommt, meiner Sendung und meinen Aufträgen entsprochen zu haben.

Es lag außer meinem Vermögenskreise, Glück ins Tal und auf die Gebirge zu verbreiten, wie ich es meinen lieben Mitbürgern herzlich gönnte. Aber was ich vermochte, tat ich. Ich hinderte die wilden Ausbrüche aller Parteien, schützte Ehre und Habe aller Meinungsgenossen, und sicherte wechselseitige Achtung und Ruhe unter allen Bürgern.

Wenn indessen das Zutrauen der Regierung und des Volkes alle möglichen Aufopferungen ökonomischer und physischer Kräfte mir abgewann, so war mir dieser Besitz umso notwendiger, um von dieser Stelle aus, besonders in Waldstätten, mit Erfolg wirken zu können. Unter erfolgten Umständen kann mir nicht fremd sein, daß ich in meiner Lage auf dieses Geschenk Verzicht tun muß, sowie auf jenes des Volkes, dem mich Treue an meine Aufträge und meiner Pflichten und der Erfolg der Zeiten bloß geben.

Ich bitte Sie hiemit mit dem entschlossensten und biedersten Sinn, mir dagegen die Gnade der Entlassung zu geben, und jene Gewogenheit mit dieser zu erneuern.

Seien Sie meines rechtlichen Sinnes versichert, indem ich mit einer besondern Sehnsucht in den glücklichen, sorglosen Stand eines Privatbürgers zurücktrete.»[6]

Der Kleine Rat beriet am 5. November dieses Abschiedsgesuch. Er zog die Vertreter von Schwyz und Uri, Müller und Reding, zu. Zugleich wurden die Maßnahmen für den Kanton Waldstätten beraten. Müller und Reding befürworteten selbstverständlich die Auflösung des Kantons und die Selb-

[3] AS VII, 626-46. Es handelt sich um Exsenator Peter Ignaz Vonflüe, nicht um Nikodem, der aus der helvetischen Tagsatzung ausgetreten war. von Flüe 132.

[4] AS VII, 649.

[5] AS VII, 647-48.

[6] WAZ DP II, 86-87; AS VII, 664. Trutmann hatte bereits am 28. Mai geschrieben: «Behauptet ein fremder Einfluß seine Macht oder innere Herrschsucht ihre Gewalt, so lassen Sie mich doch das Opfer meiner Ehre nicht bringen, und zur Annahme einer Verfassung Hand bieten, von der ich die Ueberzeugung habe, daß sie weder mit sich noch mit unserm Segen bestehen könne.» WAZ DP II, 76; AS VI, 872.

ständigkeit der einzelnen Orte. Der Kleine Rat beschloß in diesem Sinne. Trutmanns Entlassung wurde bewilligt. Seine Aufgaben übernahmen die bisherigen Unterstatthalter als Kantonsstatthalter.[7] Der Mann, der Trutmanns Ernennung unterschrieben hatte, signierte seine Entlassung, der wendige, grundsatzlose Dolder.[8] Der scheidende Statthalter wandte sich an ihn mit einem besondern Schreiben:

«Ihrem Vertrauen hatte ich meine Anstellung zuzuschreiben. Erlauben Sie mir die Hoffnung, daß ich Ihrer Freundschaft meine Entlassung verdanken darf.

Glauben Sie nicht, daß in diesem Schritt etwas liege, das Sie auf Ihrer politischen Laufbahn beleidigen solle oder das einen widrigen Einfluß auf meine persönliche Achtung und Wünsche für Sie habe. Ich habe mich in diesem Punkt zu ausdrücklich und zu zuverlässig gegen Sie geäußert. Es liegt in meinem Charakter, fest am individuellen Schicksal meiner Freunde zu hangen. Allein denken Sie meine Lage, in der ich bin. Ich stehe zwischen Regierung und Volk, dahingegeben dem Vorurteil und dem Umtrieb meiner persönlichen Feinde und zerrüttet an meiner Gesundheit. Ruhiger Abschied ist für mich das beste Los, das ich bei verschlossenen Aussichten wählen darf, wozu Sie mir als Freund Ihre Hand bieten werden.»[9]

Trutmann verabschiedete sich mit Dankesbezeugung von seinen Mitarbeitern und ordnete weisungsgemäß den Uebergang der Geschäfte an seine Nachfolger.[10] Er übergab am 19. November sein Büro und sein Archiv der Verwaltungskammer, die die Akten versiegelte und aufbewahrte.[11]

Die wiedererstandenen Kantone drängten auf Auslieferung des Archivs. Trutmann widersetzte sich mit aller Kraft diesem Ansinnen. Das Archiv bildete in seinen Augen ein Ganzes. Die Einzelschriften könnten den Kantonen mehr schaden als nützen. Was die Kantone betraf, war ja stets an die Unterstatthalter weitergeleitet worden und lag in den Kantonsarchiven. Veröffentlichung und Kenntnisnahme der geheimzuhaltenden Schriften führte zu Repressalien durch die neuen Behörden. Unseligste Reaktionen und namenloser Schaden wären das Ergebnis. Die Zerstückelung brächte die Vernichtung des Bestandes. Dieses Schicksal wollte ihm Trutmann ersparen in der Hoffnung, es würde einmal für die Geschichte wichtig.[12]

[7] AS VII, 693-95.

[8] Oechsli I, 345 bezeichnete Dolder als charakterlose Windfahne. Als Dolder im Juli 1802 Landammann, Rüttimann und Füßli Statthalter wurden, urteilte Usteri: «Eine Schlange sitzt neben zwei Tauben im Rate.» Guggenbühl 322. Am schärfsten verfuhr der gerade, ehrliche Rengger: «Man läuft nicht in Gefahr ein Unrecht zu begehen, wenn man sich erinnert, was Demosthenes von seinem Zeitgenossen Philokrates, einem athenischen Staatsmanne, sagte, daß auf seiner Stirne ebenso leserlich wie über der Türe eines Hauses geschrieben stehe: zu vermieten oder zu verkaufen.» Dejung 186; (Rengger, Kleine Schriften, 46 Anmerkung). Später meinte er: «Dolder hat, wie's sich versteht, die Farbe des Tages angenommen und stimmt mehrenteils mit uns.» Dejung 188.

[9] BAB HA 511, 397.

[10] WAZ Th 4 Fz VII, Th 18 Fz LII.

[11] WAZ Th 45 Fz VIII. Das Archiv bestand aus 140 «Tömen» (Bänden).

[12] BAB HA 1046, 289. T/Vollziehende Gewalt, 21. November 1801. «Indem ich diese Angelegenheit Ihrer weisen Beherzigung empfehle, habe ich Ihr Interesse, den Vorteil der Geschichte und den Punkt unserer Ruhe im Auge.»

Der Kleine Rat entschied am 3. Dezember. Das Archiv verblieb unverteilt unter Aufsicht der Verwaltungskammer, die auf Verlangen hin Abschriften erteilen durfte.[13]

Helvetischer Notabler

Der Sturz der Unitarier, der Sieg der Föderalisten und besonders Redings Wahl zum Landammann der Schweiz bewirkten im Kanton Waldstätten einen Taumel der Freude und Begeisterung.[1] Grund zu ernster Sorge zeigte sich aber bald. Luzern wurde Sammelpunkt der führenden Unitarier. Usteri und Zimmermann, Minister Meyer von Schauensee und Minister Mohr zogen sich hieher zurück. Zu ihnen gesellten sich die Patrioten der Innerschweiz, Trutmann, Wammischer von Stans, Abbé Kaiser und andere.[2] Trutmanns Sohn Jakob Christoph hatte am 1. Oktober 1801 eine von Pfyffer geheiratet und in Luzern Wohnsitz genommen.[3] Der verwitwete Vater ging bei ihm aus und ein.[4] Er pflog häufigen Umgang mit seinen Gesinnungsgenossen und zeigte sich seit Januar 1802 wieder offen im Kanton, besonders in Zug.[5] Er nahm am 10. März in Bad Knutwil an einer unitarischen Versammlung teil.[6] Das Mißtrauen der Föderalisten wuchs. Usteri und die

[13] BAB HA 1046, 345.
Diese Bestände bilden heute das Waldstätterarchiv in Zug (WAZ).

[1] AAR Korrespondenz 1801, November-Dezember, Dr. Karl Zay/Reding 9. November. Bericht der Dankfeier in Arth: «. . nur wünschte ich, Sie, mein Verehrtester, hätten auch gegenwärtig sein und sehen und hören und mitempfunden, wie die Wolken des Weihrauchs und des frommen Danks himmelanstiegen, wie der Musik Schall die Hallen unseres schönen Tempels erfüllte, wie die liebe Sonne mit Wohlgefallen die heiligen Mauern erheiterte und wie der volle Ton aller Glocken unsere Freude allen Nachbarn verkündete und selber sogar in die Ohren des Bürger Geßlers Trutmann in Zug hindrang und seine schwarze Seele mit Gift und Unmut schwängerte. . . .»

[2] AAR l. c. Alois Leo/Reding, November. «Es gefällt mir gar nicht, daß Usteri, Zimmermann, Trutmann, Kaiser, Wammischer und Crauer in Luzern beisammen wohnen. Ist die Furcht so unbegründet, diese abgedankten Patrioten möchten auf Rache sinnen und auf Umwälzung lauern?»

[3] Siehe S. 10, Anmerkung 6.
Sein Haus stand am Obergrund 431, Trutmannsches Haus genannt. Es ging 1843 in den Besitz von Dr. Kasimir Pfyffer über. Heute befindet sich das Kino Rex darin.
Freundliche Mitteilung von Herrn Stadtarchivar Rogger, Luzern.

[4] Seine Frau war am 26. Juni 1792 gestorben. PRK B 03, «objit Praenobilis Dna Anna Caecilia Elisabetha Verena Meyer de Schauensee, uxor Dni Gramathei Jos. Ignatii Trutmann.»

[5] KAS A I, Th 214. RSth. Zug/RSth. Schwyz, 25. Januar 1802.
«Nun hätte ich eine Gelegenheit gehabt, den Trutmann und Compagnie als absichtlich verbreitende Neuigkeitskrämer zur Ordnung zu weisen . . .» Leider hatten die erzählten Sagen im Luzerner Wochenblatt bereits die Zensur passiert.
AAR Korrespondenz 1802, Januar-Februar. RSth. Schwyz/Reding. 25. Januar. «Die Patrioten in Luzern und Zug, wo Trutmann und Abbé Kaiser sich wieder zeigten, schwammen in Freuden und sogar unsere hiesigen Patriötlein konnten ihre Wonne und Zufriedenheit nicht verbergen.»

[6] AAR Korrespondenz 1802, März-Mai. Ringier-Seelmatter, Zofingen/Reding. 12. März. Nach diesem Bericht nahmen «Ex-Minister Rothpletz von Aarau, Wegmann oder Bodmer von Zürich (noch ungewiß welcher), Keiser, Ex-Repräsentant von Zug, Usteri von Zürich, Meyer, Ex-Minister von Luzern und Truttmann, gewesener Regierungsstatthalter» teil.
«Wenn mit größter Wahrscheinlichkeit zu vermuten ist, diese hitzigen Köpfe